

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937**

4 (15.2.1937)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehrverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 14137.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniestraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 34564.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092.

Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19.

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214

b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729.

Nummer 4

Baden-Baden, 15. Februar 1937

58. Jahrgang

## Badischer Landesfeuerwehr-Verband

### Bekanntmachung!

Am Sonntag, den 21. Februar 1937 findet anlässlich des Geldgedenktagess am Feuerwehr-Ehrenmal in Aßern ein Gedenken unserer Toten unter Kranzniederlegung statt, wozu unsere badischen Feuerwehrkameraden freundlichst eingeladen sind.

Auftreten am Appellplatz vorm. 11 Uhr.

Anzug: Große Uniform: Helm, Orden und Ehrenzeichen. Nähere Auskunft erteilt Herr Kreisfeuerwehrführer Sehn in Aßern.

Heidelberg, 4. Februar 1937.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

### Bekanntmachung!

Der Beschaffung von sogenannten Aermelabzeichen (linker Oberarmel) steht nichts mehr im Wege. Jedoch bitte ich zu beachten, daß bei den Mannschaften (also bis Oberbrandmeister einschließlich) auf dem Polizeiabzeichen der Name des zuständigen Ortspolizeibezirks eingestrichelt sein muß.

Heidelberg, 29. Januar 1937.

An die Führer der Freiwilligen Feuerwehren zur Kenntnisnahme.

Das Aermelzeichen darf selbstredend nur auf der neuen Uniform getragen werden.

Bad. Landesfeuerwehrverband

Der Präsident: Müller.

### Bekanntmachung!

Auf einen vom Amt für Freiwillige Feuerwehren gemachten Bericht an den Herrn Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei betr. Zugehörigkeit von Auslandsdeutschen zur freiw. Feuerwehr hat der Herr Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei unter dem 17. 12. 1936 wie folgt entschieden.

„Ich habe Ihre Anregung erneut geprüft. Die Aufnahme von Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, in die Freiwillige Feuerwehr würde eine Aenderung der Musterfassung voraussetzen. Diese schreibt im § 5 Ziffer 1b vor, daß die Mitglieder Bürger der Gemeinde sein müssen. Bürger der Gemeinde können aber nach § 19 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 (RGBl. I, S. 51) nur „deutsche Staatsbürger“ sein; diese Eigenschaft hebt die deutsche Staatsangehörigkeit voraus. Von einer Aenderung der Musterfassung lediglich zu dem Zweck, auch Nichtstaatsangehörigen den Eintritt in die freiwillige Feuerwehr zu ermöglichen, möchte ich jedoch ablehnen, zumal mir bisher von nachgeordneten Behörden noch keine Berichte erstattet worden sind, welche ein Bedürfnis nach einer solchen grundsätzlichen Regelung erkennen lassen. Bei dem Reichsluftschutzbund, welcher besteht sein muß, möglichst viele Volksgenossen zu erfassen, liegen die Verhältnisse wesentlich anders als bei dem bedeutend kleineren Kreis der Freiwilligen Feuerwehren.“

### Beschluß.

An die Führer der freiw. Feuerwehren zur Kenntnisnahme.

Heidelberg, 29. Januar 1937.

Bad. Landesfeuerwehr-Verband

Der Präsident: Müller.

### Tag der deutschen Polizei

Ich richte einen letzten dringenden Appell an alle sämigen Wehren, die angeordnete Sammlung sofort durchzuführen und den Ertrag an den Herrn Kreisfeuerwehrführer umgehend zu überreichen. Hoffentlich kann ich dem Herrn Minister des Innern, Karlsruhe, eine 100-prozentige Beteiligung melden.

Heidelberg, 11. Februar 1937.

Bad. Landesfeuerwehrverband

Der Präsident:

Müller.

### Verordnung

#### über das Reichsfeuerwehreneichen

Vom 22. Dezember 1936

Auf Grund des § 7 des Ergänzungsgesetzes zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15. Mai 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 379) in Verbindung mit § 11 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 14. November 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 1941) wird verordnet:

#### § 1

Zur Anerkennung von Verdiensten im Feuerlöschwesen wird ein Reichsfeuerwehreneichen geschaffen.

#### § 2

(1) Das Reichsfeuerwehreneichen wird in zwei Klassen verliehen. Die 1. Klasse wird Mitgliedern anerkannter Berufs- oder Freiwilliger Feuerwehren sowie sonstigen Personen verliehen, die sich um das Feuerlöschwesen besondere Verdienste erworben haben. Außerdem wird die 1. Klasse verliehen für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Bekämpfung von Bränden.

(2) Die 2. Klasse wird Mitgliedern einer anerkannten Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr verliehen, die nach dem 1. Mai 1936 ihr 25. Dienstjahr als Feuerwehrangehörige vollenden.

(3) Auf die Verleihung besteht kein Rechtsanspruch.

(4) Die Verleihung kann auch an Ausländer erfolgen.

#### § 3

(1) Das Reichsfeuerwehreneichen stellt ein Flammkreuz auf weißem Grunde dar, das in der Mitte das Hakenkreuz trägt und mit der Umschrift versehen ist: „Für Verdienste im Feuerlöschwesen“.

(2) Das Reichsfeuerwehreneichen 1. und 2. Klasse wird auf der linken Brustseite getragen, und zwar die 2. Klasse an rot-weißen Bänder im Knopfloch (an der Ordenschnalle).

(3) Sofern das Ehrenzeichen an der Ordenschnalle angebracht wird, ist es an der für staatliche Dienstauszeichnung

gen bestimmten Stelle (§ 14 Abs. 1 der Verordnung vom 14. November 1935 in der durch Verordnung vom 17. März 1936 — Reichsgesetzbl. I S. 178 — abgeänderten Fassung) zu tragen.

#### § 4

(1) Das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen wird im Namen des Reichsministers des Innern vom Chef der Deutschen Polizei verliehen.

(2) Der Beliehene erhält ein Besitzzeugnis.

#### § 5

(1) Verloren gegangene Ehrenzeichen werden nicht ersetzt. Der Inhaber ist berechtigt, sich auf seine Kosten ein neues zu beschaffen.

(2) Zu Unrecht verliehene Ehrenzeichen können entzogen werden.

(3) Das Ehrenzeichen bleibt nach dem Tode des Inhabers im Besitz der Hinterbliebenen. Sie sind zum Tragen des Ehrenzeichens nicht berechtigt.

#### § 6

Die im § 11 Satz 3 der Verordnung vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1344) den Landes- und Provinzialfeuerwehverbänden vorbehaltene Ermächtigung zur Verleihung von Ehrenzeichen erlischt.

Berlin, den 22. Dezember 1936.

Der Reichsminister des Innern  
Frick

### Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen

NdErl. d. RuPrMdB. v. 22. 12. 1936

Pol D-BuM II Nr. 6306 III/36.

Für die Verleihung des Reichsfeuerwehrenehrenzeichens gelten folgende Grundsätze:

1. (1) Zu den im § 2 Abs. 1 Satz 2 der VO. über das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen v. 22. 12. 1936 (RGBl. I S. 1146) genannten „sonstigen Personen“ gehören vornehmlich solche, die sich im Sinne der von mir erlassenen Vorschriften um die Vereinheitlichung des Deutschen Feuerwehrwesens Verdienste erworben haben.

(2) Die Verleihung von Landes- oder Provinzial-Feuerwehrenehrenzeichen ist nicht mehr statthaft.

(3) Feuerwehrmänner, welche vor dem 1. 5. 1936 bereits ihr 25. Dienstjahr vollendet haben, erhalten das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen gleichfalls verliehen. Sie sind zahlenmäßig auf dem Dienstwege zu melden. Frist für die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland und die preuß. Reg.-Präs. 15. 2. 1937, für die nachgeordneten Behörden 31. 1. 1937.

2. Die Verleihung des Reichsfeuerwehrenehrenzeichens an Personen, die sich im staatsfeindlichen Sinne betätigt haben, ist unzulässig. Das Ehrenzeichen darf auch nicht an Personen verliehen werden, die eine Zuchthausstrafe oder eine mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verbundene Bestrafung erlitten haben. Die Tatsache einer gerichtlichen Bestrafung schließt im übrigen die Verleihung nicht ohne weiteres aus, wenn die Straftat nicht Ausfluß einer ehrlosen Gesinnung war, wenn sie nicht allzu schwer gewesen ist und bereits längere Zeit zurückliegt. In jedem solchen Falle wird eine sorgfältige Prüfung stattzufinden haben.

3. (1) Die Verleihung des Reichsfeuerwehrenehrenzeichens erfolgt auf Vorschlag der Landesregierungen, in Preußen der Ober-Präs. Das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen 2. Klasse wird den auszuzeichnenden Personen am 1. Mai und am Erntedankfest jedes Jahres ausgehändigt. Die entsprechenden Vorschläge sind mir zahlenmäßig zum 20. 8. und 20. 8. i. J. vorzulegen. Eine nähere Begründung ist nicht erforderlich.

(2) Vorschläge für die Verleihung des Reichsfeuerwehrenehrenzeichens 1. Klasse sind eingehend zu begründen. Sie können aus besonderem Anlaß jederzeit eingereicht werden. Sofern keine besonderen Gründe vorliegen, sind mir diese Vorschläge ebenfalls zum 20. 8. und 20. 8. i. J. einzureichen.

4. Um jederzeit feststellen zu können, welche Personen mit dem Reichsfeuerwehrenehrenzeichen ausgezeichnet worden sind, haben die Kreispol.-Behörden ein entsprechendes Verzeichnis — in den Landkreisen nach einzelnen Gemeinden aufgeteilt — zu führen. Sind die Besitzzeugnisse nicht durch die Kreispol.-Behörden ausgehändigt worden, so sind diese von den Landesregierungen, in Preußen von den Ober-Präs., über die Verleihung zu unterrichten.

Feuer- und Feuerlösch-Polizei, Luftschutz.

### Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen

NdErl. d. RuPrMdB. v. 21. 1. 1937

— Pol D-BuM II 6306 V/36

1. Um Mißverständnissen vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß als Mitglieder von Feuerwehren im Sinne des § 2 Abs. 2 der VO. v. 22. 12. 1936 (RGBl. I S. 1146) für die Ver-

leihung des Reichsfeuerwehrenehrenzeichens 2. Kl. nur aktive Feuerwehrmänner in Frage kommen. Auch Ziff. 1 Abs. 3 des NdErl. v. 22. 12. 1936 (RGBl. I S. 15) hat nur aktive Feuerwehrmänner im Auge, die bis zum 1. 5. 1936 mindestens 25 Jahre in einer Berufs- oder freiwilligen Feuerwehr in vorwurfsfreier Weise Dienst getan und die dafür von einer Landesregierung eine Auszeichnung bisher nicht erhalten haben.

2. (1) Das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen 1. Kl. soll als besonders wertvolle Auszeichnung grundsätzlich nur in Ausnahmefällen verliehen werden.

(2) Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 der VO. v. 22. 12. 1936 (RGBl. I S. 1146) sind daher möglichst eng auszulegen. Die Verleihung der 1. Kl. kommt z. B. in Frage für aktive Feuerwehrmänner, die sich im einzelnen Fall oder wiederholt in ungewöhnlicher Weise unter Einsatz ihres Lebens bei der Bekämpfung von Schadenfeuern ausgezeichnet haben. Sind in solchen Fällen jedoch die Voraussetzungen für die Verleihung der Rettungs- oder Erinnerungsmedaille erfüllt, so sind diese Auszeichnungen zu beantragen.

An die Reichsstatthalter, die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, alle Pol.-Behörden.

—RGBl. I S. 146.

Seidelberg, 2. Februar 1937

#### Beschluß

An die Führer der Freiw. Feuerwehren zur Kenntnisnahme.

Die Anmeldungen für das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen 2. Klasse werden, wie dies bisher bei der Verleihung der badischen staatlichen Ehrenzeichen erfolgte, von den Bezirksämtern eingefordert; unser Verband hat also damit nichts zu tun.

Etwasige Ausführungsbestimmungen unseres Innenministeriums werden wir veröffentlichen.

Andrücklich mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 6 der Verordnung v. 22. Dezember 1936 der Bad. Landesfeuerwehverband sein Ehrenkreuz am weinroten Band für 50-jährige Dienstzeit und das gleiche Ehrenkreuz am blauen Band für besondere Verdienste nicht mehr verliehen darf.

Bad. Landesfeuerwehverband

Der Präsident:

Müller.

### Betr. Alarmsirenen für ländl. Gemeinden

#### 1.

Für ländliche Gemeinden, in denen man glaubt, Schwierigkeiten mit der elektrischen Stromversorgung zu haben, können nachstehende Sirenenarten verwendet werden:

#### a) Handantriebs-Sirenen

Diese Sirenen werden, wie der Name bereits zum Ausdruck bringt, von Hand betrieben und benötigen keinen elektrischen Strom und keine Preklust bzw. Kohlenäure. Die Reichweite einer solchen Sirene ist gar nicht so gering, wie man zunächst annimmt. Sie kann für kleine ländliche Gemeinden als durchaus brauchbar und ausreichend angesehen werden. Sie ist leicht transportabel, immer betriebsfähig und braucht wenig Wartung. Als nachteilig ist bei dieser Sirene zu bezeichnen, daß sie durch eine Person bedient werden muß und daß es nicht möglich ist, sie ähnlich wie elektrische Sirenen oder Typhone mit Fernauslösungen zu versehen. Auch können z. B. dann Verzögerungen bei der Alarmierung eintreten, wenn der betr. Angehörige der Feuerwehr, bei dem die Sirene untergestellt ist, nicht zu Hause ist und sich erst ein anderer Angehöriger der Feuerwehr an den Standort der Sirene begeben muß. Dieser Nachteil kann durch Vereithaltung von mehreren verteilt untergestellten Sirenen und durch geeignete vorsorgliche Organisation ausgeschaltet werden.

#### b) Preklust-Typhonanlagen

Derartige Typhonanlagen werden mit Preklust oder mit Kohlenäure betrieben. Die Preklust oder die Kohlenäure wird in besonderen Stahlflaschen bereitgehalten, die mit dem Typhon durch Rohrleitungen verbunden sind.

Da das Auffüllen leerer bzw. die Bestellung gefüllter Flaschen nicht immer umgehend erfolgen kann, müssen noch eine ausreichende Anzahl von Stahlflaschen bereitgehalten werden. Die entleerten Flaschen können entweder von der betr. Feuerwehr selber mit einer besonderen Kompressoranlage, die aber sehr kostspielig ist und sachkundige Wartung erfordert, gefüllt werden, oder müssen bei einer einschlägigen Firma gegen gefüllte Flaschen umgetauscht werden. (Fortsetzung f. Seite 52)

# Die Feier des 30. Januar 1937



Der Führer spricht zum deutschen Volke

Scherl-Bildmaterndienst (2)

Der vierte Jahrestag der nationalsozialistischen Erhebung, der zugleich den Abschluß des erfolgreichen ersten Vierjahresplanes Adolf Hitlers bedeutete, wurde in ganz Deutschland mit großen Feierlichkeiten begangen. Seine besondere Weihe und historische Bedeutung erhielt der Tag durch die alle Probleme der Gegenwart und Zukunft aufzeigende große Rede des Führers, die nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt größte Beachtung fand und erneut Deutschlands Wille zu Frieden und Verständigung bekundete. Wenn die anderen Völker und Regierungen von dem gleichen ehrlichen Friedensdrang erfüllt sind, dann kann und wird diese vielfach prophetisch wirkende Führerede Ausgangspunkt praktischer Verständigungspolitik sein, dann werden endlich zum Segen der Völker an die Stelle von Reden und Erwägungen die längst ersehnten Taten treten.



Vorbeimarsch der Leibstandarte Adolf Hitler vor dem Führer

den. Bei letzterem Verfahren ist zu bedenken, daß in kleinen Orten Firmen, von denen Preklust oder Kohlenäure in Stahlflaschen bezogen werden können, meist nicht vorhanden sind und daß daher der Bezug gefüllter Flaschen nicht sofort möglich und wegen der hohen Transportkosten auch recht kostspielig wird. Die Betriebssicherheit derartiger Anlagen ist nicht so groß, wie die der Hand sirenen, da mit Undichtigkeiten in den Rohrleitungen und Ventilen gerechnet werden muß und dann die Flaschen von selbst abblasen. Die Reichweite der Typhone aber ist meist größer als die der Handantriebs sirenen.

Typhonanlagen können auch mit elektrischen Fernauslösungen gebaut werden und bei Versagen des elektrischen Stromes zusätzlich von Hand ausgelöst werden. In letzterem Falle ist mit ähnlichen Verzögerungen zu rechnen, wie sie bei den Handantriebs sirenen geschildert wurden.

### c) Elektrische Sirenen

Da im allgemeinen mit Störungen in den elektrischen Anlagen immer seltener zu rechnen ist, wird hier den elektrischen Sirenenanlagen der Vorzug gegeben, zumal bei ihnen die Unterhaltung und Wartung am einfachsten ist und sich derartige Sirenen sehr leicht und betriebssicher mit Fernauslösungen versehen lassen. Falls eine zusätzliche Sicherheit für erforderlich gehalten wird, wäre es zweckmäßig in ganz kleinen Orten Alarmhupen und in größeren Orten Handantriebs sirenen zusätzlich zu den elektrischen Sirenenanlagen bereitzuhalten.

2.

Im Nachstehenden führe ich einige Firmen mit dem Bemerken an, daß mir z. Zt. nur diese Firmen bekannt sind.

daß sich aber fraglos auch noch andere Firmen mit der Herstellung derartiger Sirenenanlagen beschäftigen:

zu 1a: Handantriebs sirene der Luz-Sirene G. m. b. H. Spezialfabrik für Sirenen, Berlin N 4, Chausseest. 116. Preis der Sirene etwa 100.— R.M.

zu 1b: Typhonanlagen der Friedrich Krupp Germania-Werke A. G. Kiel-Gaarden. Preis einer Typhonanlage komplett mit Montage ohne Fernauslösung schätzungsweise etwa 1300 bis 1500 R.M.

zu 1c: Johannes Jurf & Cie., Sirenen-Spezialfabrik, Langenbrück bei Dresden.

Luz-Sirene G. m. b. H., Spezialfabrik für Sirenen, Berlin N 4, Chausseest. 116.

Siemens & Halske A. G., Berlin-Siemensstadt.

Der Preis für eine 3 A.W.-Sirene beträgt etwa 300—400 R.M. Dazu kommen noch die Kosten für die Aufstellung, die Starkstrommontage und die Fernauslösung. Die letzteren Kosten sind abhängig von den örtlichen Verhältnissen und lassen sich daher nicht angeben. Bei ungünstigen Verhältnissen sind hierfür etwa 1000 R.M. Kosten anzusetzen.

Seidelberg, 20. Januar 1937.

Beschluß.

An die Führer der Freiw. Feuerwehren zur Kenntnisnahme.

Bad. Landesfeuerwehrverband

Der Präsident:  
Müller.

## Abhandlungen in den Feuerwehr-Fachzeitschriften

Von Feuerlöschdirektor Dipl.-Ing. H. Essers-Königsberg Pr.

Feuerlöschdirektor Dipl.-Ing. H. Essers-Königsberg/Pr.

Im letzten Jahre findet man in den Feuerwehr-Fachzeitschriften Abhandlungen über wissenschaftliche Themen aus dem Feuerlöschwesen, die jedoch diese Themen in einer Art behandeln, die dem Feuerwehrmann selber nicht das bringen, was er davon erwartet. Sie sind abgehalten, ohne die eigentlichen Feuerwehrbelange zu berücksichtigen und es ist naturgemäß für den Feuerwehrmann, der nicht irgendwie technisch oder wissenschaftlich vorgebildet ist, schwer, nun das für ihn Spezielle herauszufinden. Ich möchte insbesondere hier auf eine Abhandlung in der Nr. 2 der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“ hinweisen: „Giftige Gase und Dämpfe in ihrer Wirkung auf den menschlichen Organismus.“ Es ist klar, daß mit dem Fortschreiten der Technik auch hier ein wesentlich vermehrtes Auftreten derartiger Gase und Dämpfe eintritt, aber wenn man eine Abhandlung in Feuerwehr-Fachzeitschriften darüber schreibt, so sollte man diese Abhandlung doch mehr auf den Feuerwehrmann zuschneiden und nicht irgend welche Stoffe x-beliebig herausnehmen, die den Feuerwehrmann interessieren, mit denen er jedoch nur sehr selten in Berührung kommt.

Gerade auf diesen Artikel eingehend, ist es zunächst notwendig, die wichtigsten Gifte besonders herauszustellen und immer wieder gerade auf diese hinzuweisen. Es ist in dieser Abhandlung bei den Gasen und Dämpfen eine Dreiteilung vorgenommen, in der es unter 1) heißt: „Giftige Gase und Dämpfe mit ausschließlich örtlicher Wirkung in Luftröhre und Lungen, auf welche als Reiz sofort Husten einsetzt.“ Es werden dann erwähnt Chlor, Salzsäuredämpfe, die übrigen Halogene und Halogenwasserstoffe. Meines Erachtens muß man diese Stoffe — Chlor und Salzsäuredämpfe — besonders hervorheben. Diese Stoffe können dem Feuerwehrmann, auch der kleinen Wehr, jederzeit irgendwie begegnen und er muß sich gegen sie schützen können bzw. er muß sein Verhalten gegenüber diesen Stoffen genau kennen lernen. Chlor, Salzsäure usw. werden heute auf Eisenbahnwagen befördert und es kommt sehr leicht vor, daß auf der Fahrt eine Beschädigung der Behälter eintritt und der Zug auf irgendeiner kleinen Station, wo sich eine Freiwillige Feuerwehr befindet, anhält, um den Kampf gegen diese Gase aufzunehmen. Die Stoffe Jod, Jodwasserstoff, Brom usw. sind für die Feuerwehren im allgemeinen unwichtig, da sie ja nur in der chemischen Industrie bzw. in Laboratorien vorkommen und es dem gewöhnlichen Feuerwehrmann kaum passiert, daß er mit ihnen in Berührung kommt. Viel wichtiger ist, wie gesagt, das Herausstellen der anderen Stoffe, die ihm täglich begegnen können.

In Abteilung II sind Stickoxyd und Phosgen erwähnt und besonders das Phosgen wird hier einer langen Abhandlung unterzogen — es werden die Erscheinungen erwähnt, es werden die Behandlungsmethoden erwähnt — trotzdem das Phosgen als solches einem Feuerwehrmann nur in allerletzten Fällen begegnet, wenn gerade eine chemische Fabrik, die Phosgen gebraucht oder herstellt, sich in der Gegend befindet bzw. bei etwaigen Eisenbahntransporten von Phosgenflaschen, die, wie gesagt, aber doch nur sehr gering sind. Anders steht es mit dem Stickoxyd, das entsteht, wenn

konzentrierte Salpetersäure, die in Glasballons auf der Eisenbahn befördert wird, ausläuft und mit Metall oder anderen Stoffen in Berührung kommt und sich dann in großen Mengen bildet. Auch diese Vergiftungsmöglichkeiten sind sehr erheblich größer als die des Phosgens und es ist meines Erachtens notwendig, daß man auch dieses Gift wieder mehr in den Vordergrund stellt als das Phosgen. Und daß gerade bei den Feuerwehren schon erhebliche Verluste durch Stickoxyd entstanden sind, ist wohl bekannt und eines der letzten Opfer ist der im Jahre 1934 auf diese entsetzliche Art zu Tode gekommene Freund und Kamerad von mir, Brandingenieur Dr. jur. Dr. Ing. Hanns Niehaus in Köln, gewesen. Auch vor wenigen Wochen sind in Köln wieder zwei Berufsfeuerwehrmänner mit schweren Vergiftungsercheinungen — gerade durch Stickoxyd — zu Schaden gekommen. Also nicht das Herausstellen des Phosgens ist das Wesentliche, sondern das Herausstellen des Stickoxyd mit seinen furchtbaren Folgen, die vor allen Dingen öfter auftreten können als eine Phosgenvergiftung.

Ein gleiches gilt auch für die Gruppe III, wo in der Abhandlung dem Arsen-Wasserstoff ein erheblich breiter Raum gegeben ist, während dem Kohlenoxyd, das ja nun das Schlimmste aller Gifte ist, nur wenige Worte gewidmet werden. Es ist in der Praxis doch heute so, daß selbst bei der Ausrüstung der kleinsten Freiwilligen Feuerwehren mit Rauchschutzmasken den Kohlenoxydvergiftungen noch kein Abbruch getan worden ist, da es infolge der Menge an Feuerwehrmännern und der bisher zu gering betriebenen Schulung noch nicht möglich gewesen ist, jeden Feuerwehrmann mit den Atemgiften vertraut zu machen. Das Kohlenoxyd muß als der Feind Nr. 1 des Feuerwehrmannes be-

In vier Jahren muß Deutschland in allen jenen Stoffen vom Ausland unabhängig sein, die irgendwie durch die deutsche Fähigkeit, durch unsere Chemie und Maschinenindustrie, sowie durch unseren Bergbau selbst beschafft werden können. Die Ausführung wird mit nationalsozialistischer Energie und Tatkraft erfolgen. Unabhängig davon kann Deutschland aber nicht auf die Lösung seiner kolonialen Forderungen verzichten. Das Lebensrecht des deutschen Volkes ist genau so groß wie die Rechte der anderen Nationen.

Adolf Hitler

zeichnet werden. Wir wissen aus der Praxis, daß bei der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere auf dem Lande, doch allzu leicht die Tendenz herrscht, daß der Besitz einer Gasmaske nun eine Sicherung gegen alles ist. In Wirklichkeit ist es ja leider ein Trugschluß und unsere Freiwilligen Feuerwehrmänner stürzen sich in die verqualmten Räume und Stallungen usw. in dem Glauben, sicher zu sein, während sie in Wirklichkeit dem Kohlenoxyd ausgeliefert sind. Es bedarf noch langer Aufklärung, ehe wir so weit sind, daß jeder Feuerwehrmann gerade auf dem Gebiete des Gas-schutzes so durchgebildet ist, daß er unbedingt weiß, wieweit er mit den ihm beigegebenen Gas-schutzmitteln arbeiten kann. Und unserer Industrie ist hier auch eine der dankbarsten Aufgaben gestellt, die Konstruktion eines Einsatzes, der auch gegen Kohlenoxyd schützt, zu so billigem Preise, daß er auch von den kleinsten Gemeinden gekauft werden kann.

Es sollten also in den Artikeln weniger bekannte und vorkommende Stoffe nicht so hervorgehoben werden wie andere Stoffe, die dem Feuerwehrmann jederzeit gefährlich werden können. Die Dämpfe von Brom, Jod sind für den Feuerwehrmann weniger wichtig. Anders steht es z. B. wieder beim Schwefelwasserstoff, mit dem der Feuerwehrmann jederzeit rechnen muß, wenn er einen Brand von lagernden Kohlen oder von Koks abzuschließen hat. Unsere Kohlen und der Koks sind stark schwefelhaltig und es entstehen bei der Verbrennung nicht nur  $SO_2$ , sondern auch  $H_2S$  und auch hier sind Vergiftungserscheinungen schon in recht erheblichem Umfange eingetreten. Dann, was in dem Artikel allerdings auch erfolgt ist, der wichtige Hinweis auf Verwesungsgase in Gruben, Kanälen und dergl. Auch hier hilft ja keine gewöhnliche Gasmaske, da es sich bei diesen Unfällen meistens um Unfälle handelt, die aus Mangel an Sauerstoff entstehen. Uebertrieben ist aber z. B. der Hin-

weis auf das Bewußt, das die Amerikaner im Weltkriege gebrachten. Wenn auch die Amerikaner in ihrer etwas hochtrabenden Art das Bewußt als „Tau des Todes“ bezeichnet haben, so ist doch die Wirkung längst nicht so durchschlagend, als es Loth, d. h. Dichlordiäthylsulfid, das deutsche Gelbkreuz, ist; siehe Buch von Rudolf Hanslian „Der chemische Krieg“.

Mit dieser Kritik an diesem einen Artikel möchte ich den Verfassern derartiger Artikel die Anregung geben, sich mehr auf die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie für die Feuerwehrmänner in Betracht kommen, zu beschränken, insbesondere dann, wenn sie diese Artikel in Feuerwehr-Fachzeitschriften bringen, die ja dem Feuerwehrmann die Kenntnisse über sein Gebiet erweitern sollen.

\*

#### Anmerkung der Schriftleitung:

Wir haben vorstehender Abhandlung gerne Aufnahme gewährt, weil sie vom Gesichtspunkt des Feuerwehrmannes aus ein Problem behandelt, das seiner Bedeutung wegen besondere Beachtung verdient und dessen genaue Kenntnis dem einzelnen Wehrmann Schutz vor Gefahren bietet. Wir sind aber der Meinung, daß das vorliegende Thema auch in dem zitierten Artikel der „Bad. Feuerwehrzeitung“ in so klarer und instruktiver Weise behandelt wurde, daß jeder Feuerwehrmann daraus bezüglich Art, Gefährlichkeit und Häufigkeit der giftigen Gase und Dämpfe wertvolle Schlüsse für die Praxis ziehen kann. Daß auch weniger oft vorkommende Gase dabei in den Bereich der Betrachtung gezogen wurden, erscheint uns nicht als Nachteil des fraglichen Artikels. Auch vor selten auftretenden Gefahren rechtzeitig zu warnen, ist die Aufgabe des Fachschriftstellers.

## Schmarotzer und Nutznießer ohne Einsatz

Sowohl im Tierreich wie auch in der Pflanzenwelt gibt es Schmarotzer oder Parasiten, die sich ihr Dasein leicht machen, die sich einfach einen Wirt suchen, der sie zu erhalten hat. Dabei sind bekanntlich die Schmarotzer sowohl bei den Tieren wie bei den Pflanzen durchwegs unnütze Organismen, ohne Wert und ohne Aufgabe, die die eigentliche Art ihrer Lebensfristung auch nur halbwegs gerechtfertigt erscheinen ließe. Der Wirt kann sich ihrer auch nicht erwehren, ja meist nehmen ihm die Schmarotzer durch ihre Unerträglichkeit vor Zeiten die Lebenskraft, so daß er zugrunde gehen muß. Es handelt sich dabei aber nicht um einen Lebenskampf eines stärkeren gegen einen schwächeren, wie wir ihn aus der Tiergeschichte und auch aus dem Reich der Pflanzen unter gleichen Art- und Rasseorganismen kennen, sondern um artfremde, andersgeartete Lebewesen, die einem sonst kräftigen und mächtigen Partner, jagen wir auf heimtückische Art das Lebensmark aussaugen.

Ist nun der Lebenskampf, der unter gleichartigen und gleichkräftigen Wesen und Organismen wütet, eine von der Natur gewollte Angelegenheit, weil hierbei immer der stärkere, kräftigere, also lebensfähigere siegt und somit die übermäßige Zeugungskraft der Natur von ihr selbst einer Auslese unterworfen wird, die den Zweck hat, das beste und kräftigste zur Weiterpflanzung am Leben zu erhalten, so ist die Vernichtung, die die Schmarotzer anrichten, von besonderem Schaden, weil sie naturgemäß, schon um ihr eigenes Dasein leichter und länger zu fristen, nur einen gesunden Wirt suchen, von dem sie leben können. Wir wissen auch, daß Tiere wie auch Pflanzen gegen sonstige Feinde von der Natur irgendwie gewappnet werden, gegen das heimtückische Gift und die besondere Art der Parasiten aber meist völlig wehrlos sind.

Diese Sonderheit im Tierreich und in der Pflanzenwelt ist nun beiseite keine allein stehende Tatsache, sie hat vielmehr ihr Spiegelbild in der Menschheit selbst. Ich meine nun hierbei nicht jene Schmarotzer, die den Menschen auch als Wirt aussuchen, wie zum Beispiel die Laus, den Floh und den Wandwurm, ich meine vielmehr jene Schmarotzer, die anscheinend Menschen sind wie wir und doch ganz die Eigenart der fremdartigen Parasiten besitzen. Jeder von uns kennt wohl einen oder auch einige Menschen in seinem Gesichtskreis, die er mit Schmarotzer bezeichnet. Und jeder von uns denkt dabei sicher nichts Gutes von diesen Kreaturen in Menschengestalt.

Von dieser Schmarotzer-Art wollen wir uns nun ein wenig unterhalten, um daran auch auf die wesensverwandte Art der „Nutznießer ohne Einsatz“ zu kommen. Wie viele deutsche Familien bergen in ihrem Schoß einen Schmarotzer, sei es nun ein lieber Verwandter aus der neunzigsten Suppenküchle, wie man zu jagen pflegt, oder gar ein wildfremder Mensch der sich durch irgend ein kleines Geheimnis oder sonst eine Begebenheit anzuklammern vermag. Wieviel Leid, Verdruß und Ärger wird in die Familien durch solche Elemente getragen, die sich meist nicht mit dem Wenigen begnügen, das vom Tisch des Wirtes abfällt, sondern das beste verlangen. Sie sind aber größtenteils nicht aus Not Parasit, sondern aus dem verwerflichen Charakter heraus, warum

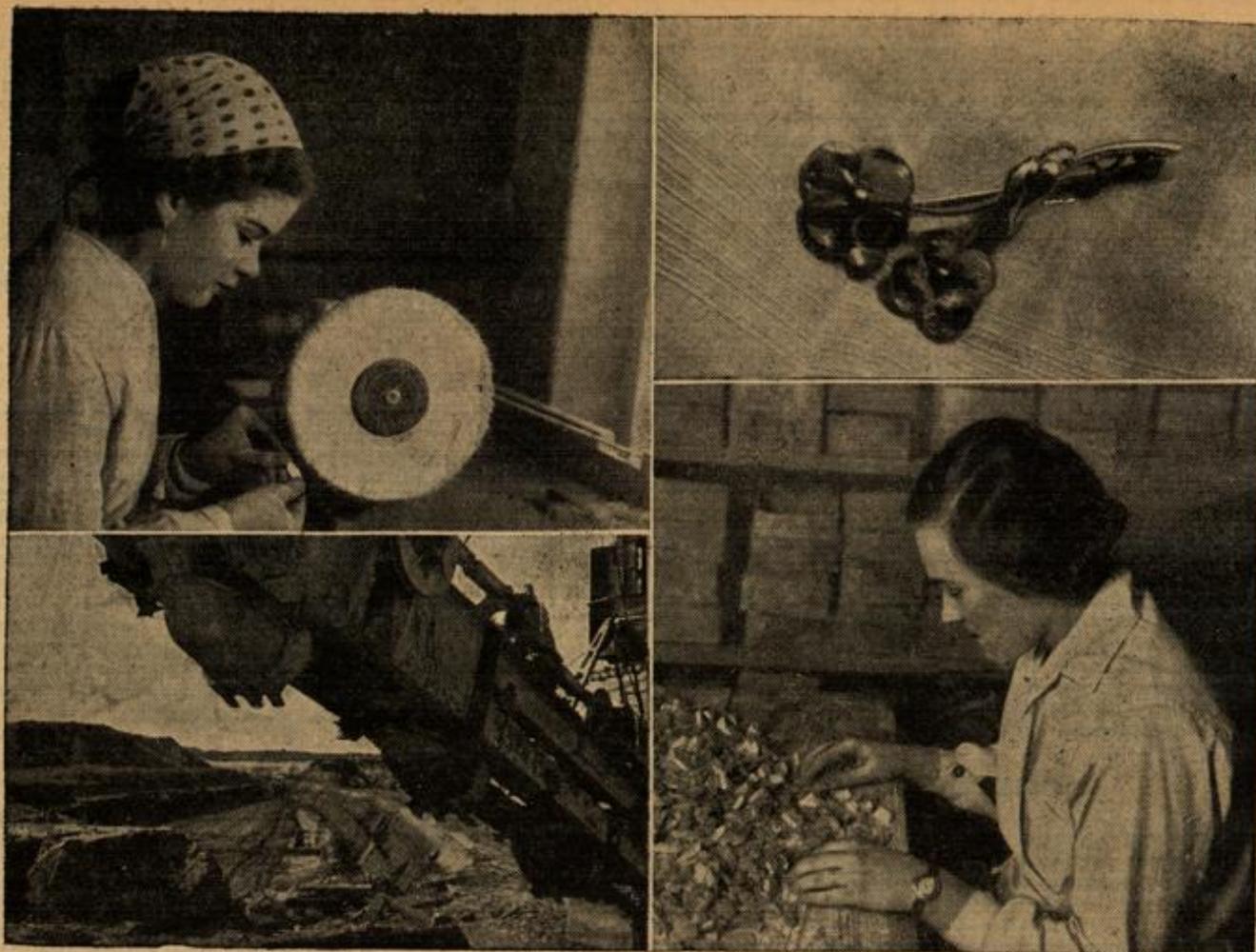
selbst zu arbeiten, sich zu sorgen und zu plagen, wenn dies ebensogut andere besorgen können. Wieviel Volksvermögen wird für diese Schmarotzer vergeudet, das anderen Zwecken besser zugute kommen würde, als solches Gewürm durchs Leben zu schleppen.

Nun wird sich vielleicht mancher Leser denken, warum wirt man denn solche Kreaturen nicht einfach zum Haus hinaus. Wahrscheinlich ist dies aber leichter gesagt als getan, sonst wären die Schmarotzer schon längst ausgestorben. Wie würde man auch eine sogenannte Tante aus einer igtz Verwandtschaft los werden können, die wohl die gesamte Verwandtschaft tyrannisiert, den Nachbarn gegenüber aber honigsüß ist, um von vornherein ihre Machtstellung durch Gewinnung der Dessenlichkeit gefestigt zu haben. Was würde die Nachbarschaft sagen, wenn einer so lieben Verwandten auch nur ein Paar gekrümmt würde. Oder läßt sich vielleicht ein guter „Freund“ abschütteln, der eigens zum Zwecke des Schmarotzens ein kleines Geheimnis ausgetüftelt hat, das aus Gründen der Stellung und des Ansehens des Wirtes eben Geheimnis bleiben muß?

Es gehören mutige und geradlinige Menschen dazu, die einem solchen Zustande ein Ende zu bereiten vermögen. Gerade aber jenen Menschen, die irgend einmal selbst fehlgegangen sind, oder die ohne jede innere Stärke eine gesellschaftliche Stellung bekleiden und nun auf ihre Erhaltung besonders bedacht sein müssen, haben selten den Charakter, die Konsequenz aus einer Lage zu ziehen und geradlinig zu handeln. Diese Charakterstärke wird erst der kommenden Generation zu eigen werden, die von der Verlogenheit der vergangenen Zeit nichts mehr weiß.

Nicht viel anders wie im Kleinen in der Familie ist es im Großen im Leben eines Volkes. Auch wir in Deutschland hatten einen Schmarotzer in unserem Volkskörper. Den Juden. Er tyrannisierte das Volk, in dessen Land er zu Gast war und tat den lieben Nachbarn schön, um sich bei ihnen ins rechte Licht zu setzen. Der Jude war überall, wo es galt, das Beste abzuschöpfen. Und dies nicht durch Arbeit in unserem Sinn, sondern weil er eben nichts arbeitete und daher Zeit fand, überall dort der erste zu sein, wo es galt, wieder nichts zu arbeiten und doch den Gewinn einzuhemfen. Es gab und gibt natürlich auch unter den deutschen Volksgenossen selbst einen Lebenskampf. Dieser wird aber durch Leistung ausgetragen, so daß sich auch hier wieder das Naturgesetz durchringt, daß der Tüchtigere oben auf kommt. Beim Juden handelte es sich aber nicht um Tüchtigkeit, sondern um Gerissenheit. Er war ausgesprochener Parasit. Wieviel wurde wohl vom deutschen Volk als dem Gastvolk für die jüdischen Parasiten Fronarbeit geleistet? Wieviel deutsches Blut kostete die jüdische Wahlarbeit durch die Verheerung der deutschen Volksgenossen? Hinter allem stand der Jude und vollbrachte heimtückisch Vernichtung, wo ihm solche vorteilhaft erschienen.

Dieses Kapitel wird einmal in der Geschichte mit Säuern zu lesen sein, und erst spätere Generationen werden es voll und ganz begreifen, was es hieß, den jüdischen Schmarotzer wenigstens aus dem deutschen Volkskörper durch die Gesetze von der Reinhaltung der deutschen



### Deutscher Bodenschatz im Zeichen des WDW.

Am 6. und 7. Februar gelangten bei der Reichsstrafensammlung des Winterhilfswerkes schöne Bernsteinabzeichen zum Verkauf. Unsere Bilder geben einen kleinen Einblick in den Herstellungsvorgang. Links unten sieht man einen Schwenkbagger im Bernsteinbergwerk Palmniden, der wie ein vorstintflutliches Ungeheuer aussieht. Hiermit wird die 40 Meter dicke Erdschicht, die über der bernsteinhaltigen „Blauen Erde“ liegt, abgeräumt. Links oben: Ein Mädchen an der Feilmaschine. Rechts unten: Hier werden die Rohbernsteinstücke aussortiert. Das Bild rechts oben veranschaulicht, welche schöne Schmuckstücke sich aus Bernsteinabzeichen des WDW anfertigen lassen. (Echel-Bilderdienst-M.)

Rasse und durch die Ausschaltung des jüdischen Einflusses auf die Politik, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft entfernt zu haben. Es ist nun endlich mit dem gefährlichsten Schmarober ausgeräumt.

Eine Art dieser Parasiten, wenn auch nicht so schlimm, sind die „Ruhnießer ohne Einsatz“. Nicht so schlimm deshalb, weil dieses Ruhnießen ohne Einsatz größtenteils auf eine Gedankenlosigkeit zurückzuführen sein dürfte und auch vielleicht noch ein Ueberbleibsel im Denken aus der vergangenen Zeit mitpricht. Und nicht so schlimm deshalb, weil gerade oft jene Ruhnießer ohne Einsatz sonst im Leben tüchtig arbeiten und auch ihren Mann in anderen Dingen stellen. Aber gerade die eine Marotte, dieser oder jener Einrichtung keinen Einsatz zu zollen, um aber bei Gelegenheit doch Ruhnießer davon zu sein, ist vielen geblieben.

Zu den Einrichtungen, die mancher abzulehnen glauben muß, gehört auch die Freiwillige Feuerwehr. Es heißt dann: „Wozu haben wir den Staat, der uns den notwendigen Schutz angeheihen lassen muß; wozu haben wir die Versicherungen, die von uns die Prämien einstecken? Wozu haben wir dieses alles, wenn wir uns dann doch noch persönlich um die Feuerwehr kümmern sollen, oder gar noch selber mit Hand anlegen, um ein Feuer zu löschen?“ Wieder ein anderer denkt dann folgendermaßen: „Mein Haus oder mein Hof steht nun schon seit 200 Jahren. Sechs oder acht Generationen haben darin schon gelebt und noch nie hat es gebrannt. Warum soll es gerade brennen, solange ich lebe?“ Und ein dritter denkt: „Ich habe weder Haus noch Hof, das wenige, das ich in meiner kleinen Wohnung besitze, wird im Ernstfall bald selbst gerettet sein. Zudem ist mein Mobiliar höher versichert, als der gesamte Plunder wert ist.“

Alle, die so denken, übersehen aber hierbei einiges. Beginnen wir bei dem ersten dieser übergekehrten Volksgenossen. Bei ihm soll der Staat, oder im Falle des Feuerchutes die Gemeinde den ausreichenden Schutz gewähren. Wie würde aber dieser selbe Bürger schimpfen, sollte er als Einwohner eines kleinen Dorfes von vielleicht 200 Seelen mit für 10 Mann Berufsfeuerwehr aufkommen müssen.

Und wie würde er sich über die Versicherungsprämien grün und blau wundern, würde sich jedes Feuerchen austoben dürfen und hätte die Versicherung dann alles bis auf den letzten Heller und Pfennig zu bezahlen. Dies wären bloß einmal die Schattenseiten für ihn selbst. Ganz abgesehen von dem ungeheueren volkswirtschaftlichen Schaden, den eine solche Einstellung bringen würde. Selbst wenn man den Einwand in die Waagschale werfen würde, daß durch den Wiederaufbau aller Baulichkeiten und Ersatz aller sonstigen Gegenstände, die man wehrlos verbrennen lassen würde, ein geschäftlicher Aufschwung zu verzeichnen wäre, so würde doch dadurch der Schaden am Volksvermögen ungeheuerlich sein, weil ja für die unermesslichen Summen, die dafür aufgewendet werden müßten, immer nur bereits vorhandene Werte ersetzt werden könnten, anstelle die Werte zu vermehren, wie es eine Aufwärtsbewegung eines Volkes vorschreibt. Hierbei ist gar nicht berücksichtigt, daß viele Materialien, die zu einem Wiederaufbau benötigt werden, aus dem Auslande eingeführt werden müßten, also faktisch im Laufe der Zeit eine grenzenlose Schmelzung des Volksvermögens eintreten würde.

Solche Einstellungen scheiden von vornherein als völlig indiskutabel aus. Aber auch der Gedankengang des zweiten, der sich auf das Glück verlassen will, steht auf sehr unsicheren Füßen. Wir wissen doch alle, daß das Glück unbeständig und daß auf es wirklich kein Verlaß ist. Wir wissen aus wahren Vorkommnissen des Lebens, daß ein Mensch eines Tages aus zehn Meter Höhe stürzen kann, ohne sich zu verletzen und am nächsten Tage über einen kleinen Stein stolpert und sich einen Fuß bricht. Ähnlich ist es auch mit dem Feuer. Es gibt Leute, die die größten und fahrlässigsten Fehler in der Handhabung von Feuer und Licht begehen und dabei ihr Leben lang Glück haben, während ein anderer durch eine geringfügige Unachtsamkeit einen Großbrand verurteilt.

Selbstverständlich ist auch die Einstellung des dritten uninnig, auch wenn er nicht Haus und Hof besitzt und durch Versicherung hoch gedeckt ist. Befinden sich nicht in jeder, auch noch so bescheidenen Wohnung Kleintodten, Kunstwerke

und Erinnerungsgegenstände, die einen Teil des eigenen Lebens darstellen und die keine Versicherung durch Geld ersetzen kann? Auch die kleinsten und dürftigsten Wohnungen, die von Menschen bewohnt werden, bedürfen des Feuersehns.

Eines aber übersehen diese Menschen gemeinsam, die glauben, mit diesen oder ähnlichen Ausreden wirklich der freiwilligen Feuerwehr das Berechtigungsdaſein abprechen zu können. Sind nicht schon bei einem Schadenfeuer Menschenleben zugrunde gegangen und sind nicht schon bei Feuersbrünſten unzählige bedrohte Menschen von den Männern der freiwilligen Feuerwehr gerettet worden? Und wer ſchreit am lautesten um Hilfe und ruft am flehendſten um die freiwillige Feuerwehr, wenn einmal das Unglück bei ihm an der Reihe iſt? Doch ſicher der Ruhnicker ohne Einſatz, der glaubt, aus tauſend Gründen der freiwilligen Feuerwehr den Rücken kehren zu müſſen. Ihm kommt es nämlich nun plöblich in den Sinn, daß vielleicht auch alle anderen Menſchen ſo denken könnten wie er und er ſtünde allein in ſeiner Not und in der Not ſeiner Angehörigen.

Die Männer der freiwilligen Feuerwehr denken aber anders. Sie fragen nicht darnach, ob ausgerechnet ein Ruhnicker ohne Einſatz in Not iſt. Sie helfen, wie der Arzt dem Verletzten, ob er nun das Opfer eines Verbrechens oder der Verbrecher ſelbſt iſt. Not iſt Not, mag die vorher-

gehende Einſtellung des Betreffenden geweſen ſein wie nur immer. Dabei verdient die ſeeltliche Not, die durch Feuer hervorgerufen wird, beſondere Beachtung. Sie muß geſindert und verhindert werden, denn dies bedeutet vielleicht die Rettung eines Menſchenlebens. Wird aber wirklich einmal die freiwillige Feuerwehr zu einem gerufen, der in der Ablehnung dieſer Hilfsorganisation nicht genug tun konnte, ſo legen wohl die Männer der Wehr ihr Leben nicht mi: Begeiſterung für dieſen Ruhnicker ohne Einſatz ein, ſie tun aber dennoch ihre freiwillige Pflicht in vollem Maße. Sie vollbringen ſie im Hinblick auf das Volksganze, weil heute jedes Feuer Schaden am Volkvermögen iſt, der heute, und heute ganz beſonders, verhindert werden muß.

Die freiwillige Feuerwehr laßt dieſer Ruhnicker ohne Einſatz, (wenn ſie auch von jedem die Unterſtützung in irgend einer Form gebrauchen kann) denn der Gedanke des freiwilligen Feuersehns iſt bereits ſo mächtig, daß ihm die verſchrobenern Ideen Einiger nichts mehr anhaben können. Ueber alle Steine hinweg marſchiert der freiwillige Feuersehns ſtrammer und kräftiger denn je. Nicht nur dem Nächſten, ſondern einem ganzen Volk zur Wehr. Darum ſoll man allen Ruhnickern ohne Einſatz in ihr Lebensbuch ſchreiben: „Merke Dir des Nationalſozialismus oberſten Grundſatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“

Rudolf Moosleitner.

## Feuerwehr und Baukunst

Es iſt nicht immer leicht, die von der Feuerpolizei geſtellten Bedingungen mit den künstlerischen Plänen der Architekten in Einklang zu bringen. Bisweilen wird es notwendig, die fürchterlichen eifernden Feuertreppen vor die Front zu legen; viele werden ſich noch der Außentreppen des Staatsopernhauſes in Berlin erinnern, die ſpäter bei einem umfangreichen Umbau des Theaters beſeitigt wurden. Sie waren vor dem Umbau als Rettungswege in Rückſicht auf die drohende Feuergefahr dringend notwendig. Baukünstleriſche Forderungen müſſen in den Hintergrund treten. Jetzt ſtehen im Dienste faſt aller Feuerwehren Baumeiſter als ſachverſtändige Berater. Da ſie ſelbſt gelernte Architekten und außerdem mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut ſind, vermögen ſie Baumeiſter und Architekten in technischer und äſthetiſcher Hinſicht zu beraten, bezw. ihre künstlerischen Pläne weitgehend zu berückſichtigen. Dieſes Zusammenwirken von Sachverſtändigen der Feuerwehr mit den Schöpfern der architektoniſchen Entwürfe führt in der Regel für beide Teile zu befriedigenden Lösungen.

Als Beiſpiel möge das vor wenigen Jahren erbaute Hochhaus Kroch am Auguſtusplatz in Leipzig angeführt werden. Dieſes Hochhaus beſitzt inſolge ſeiner nur geringen Grundfläche ein einziges Treppenhaus, das im Falle eines Brandes in einem der unteren oder mittleren Geſchoſſe raſch verqualmen würde, ſo daß ſich die ſehr zahlreichen, im Hochhaus beſchäftigten Perſonen wohl kaum retten könnten. Die vorhandenen Aufzüge verqualmen ja meiſt ebenfalls ſehr bald, und außerdem werden ſie durch Kurzſchlüſſe, die bei Bränden ſehr oft vorkommen, ſchnell außer Betrieb geſetzt. Das Verqualmen der einzigen, durch zwölf Stockwerke gehenden Treppe würde ein Vordringen der Feuerwehr in die höheren Geſchoſſe ſehr erſchweren. Allerdings kann man das Feuer von außen mit den mechaniſchen Feuerwehrleitern angreifen; aber dieſe reichen nur bis zum achten Obergeſchoß und können mangels eines Hofes nur an der Front angeſetzt werden. Hier aber iſt ihre Anwendung durch die Starkſtromdrähte der Straßenbahn ſehr erſchwert. Die Feuerwehr ſtellte nun die Forderung, daß an der Rückſeite des Gebäudes Not- und Rettungsgalerien angeordnet werden, ferner eine Nottreppe mit trockner Feuerlöſchleitung. Die Nottreppe ſollte auf dem ſachen Dache eines Hintergebäudes enden, die Feuerlöſchleitung auf einer Straße hinter dem Hochhaus, von wo ſie im Bedarfsfalle durch die Motorſpritzen der Feuerwehr mit dem erforderlichen Löſchwaffer geſpeiſt werden ſollte.

Nun ragt aber dieſes Hochhaus turmartig über alle Nachbargebäude hinweg; es iſt ſchon aus weiter Ferne ſichtbar. Ob die dem Beſchauer zugekehrte Seite an einer Stra-

ßenfront liegt oder über Dächer und Höfe hinweg ſichtbar wird, iſt unter dieſen Umständen gleichgültig. Die Forderung der Feuerwehr ſtieß zunächſt auf den heftigſten Widerſtand, denn man befürchtete, daß die Rettungsgalerien und die Nottreppen Anſicht und Profil des gesamten Turmes entſtellen würden. Dies war aber ein Irrtum. Bei der maßſtigen Geſtaltung des Turmhauſes wirken die Galerien und Treppen nicht beſonders aufdringlich, ſondern mehr wie eine Gliederung der Front. Prof. Beſtelmeyer, München, ein hervorragender Architekt, hat die ihm geſtellte Aufgabe in treſſlicher Weiſe gelöſt. Die Galerien an der Front betonen die Geſchoſſe, die Podeste der Außentreppen, die Fenster des inneren Treppenhauses, welche naturgemäß nicht in der Höhe der Geſchoßfenſter, ſondern jedesmal zwiſchen zwei Geſchoſſen liegen. Die äußeren Treppenläufe verbinden dieſe beiden Bauelemente auf das glücklichſte. Die Nottreppe überbrückt die Höhendifferenzen zwiſchen den Geſchoß- und Treppenhausfenſtern, und es wirkt die Eifenkonſtruktion mit ihrem Anſtrich in Bleimennige auf dem warmen Grau des Muſchelfalkes zugleich wie eine Zierde der Front.

Es iſt nicht immer möglich, die zwingenden Forderungen der Feuerwehr bezw. die feuerpolizeiſchen Vorſchriften in ſo glücklicher Weiſe, wie dieſes hier geſchehen iſt, mit architektoniſchen Rückſichten zu verbinden; man kann auch nicht jede Feuerleiter, jede Rettungsgalerie in ein anmutiges, architektoniſches Gebilde verwandeln. Aber das Beiſpiel zeigt, daß auch ſehr rigorose feuerpolizeiſche Forderungen zufriedenſtellende baukünstleriſche Lösungen geſtatten.

In einem anderen Falle wurde gemäß der Sächſiſchen Miniſterialverordnung über die Sicherheit in Lichtspieltheatern bei einem Emelka-Kino ein unmittelbarer Ausgang des Bildwerferraumes ins Freie gefordert. Das Haus mußte umgebaut werden; der betreffende Raum befand ſich aber im zweiten Obergeſchoß des Hauſes und es war inſofern keine Kleinigkeit, dieſer Forderung gerecht zu werden. Senkrechte Not- und Feuerleitern ſind unzuläſſig. Die Verordnung verlangt Treppen von wenigſtens 65 cm Breite. Der Architekt, der den Umbau zu bewirken hatte, ſtand hier alſo vor der Aufgabe, eine der wundervollen Eifentreppe vor der Hauptfront anzulegen, wie man ſie in vielen Hunderten von Exemplaren in St. Louis und ſpäter auch in anderen amerikaniſchen Städten ſehen kann. Er fand aber einen Ausweg und ſchuf an der Front des erſten und zweiten Obergeſchoſſes zwei reizvolle kleine Ecker von dreieckigem Querschnitt und verband beide Bauteile in Höhe des erſten Obergeſchoſſes durch ein unverſchloſſenes Gitterwerk, das aus Zement mit Eifeneinlagen hergeſtellt wurde.

# FLADER



Motorspritzen, Feuerwehrautomobile

## JÖHSTADT

Vertreter: Beuttenmüller & Cie., Bretten in Baden

### Feuerwehr-Löschgeräte-Fabrik

liefert Luſtſchaumspritzen aller Art  
Luſtſchutzwagen, -Karren und ſonſtige Geräte  
ſtationäre Anlagen für Schaum oder Waſſer  
Feuerwehrgeräte aller Art  
Fäkalienluſtpumpen und -Wagen  
Straßenſprengwagen und -Automobile

Durch diese Vorbauten wurden die eiserne Außentreppe, sowie Treppenantritt und Treppenhaustritt, vollkommen verdeckt. Es wurde auch die Vorschrift des Verlaufs der Treppe ins Freie auf diese Weise erfüllt. Allerdings geht es nicht bis zum Straßensplaster hinab; auf dem unteren Podest in Höhe des ersten Stockwerks liegt aber eine an die Eisenkonstruktion angegeschlossene Leiter, so daß sich im Falle des Bedarfs schnell eine Verbindung mit dem Straßen-Niveau herstellen läßt. Die Vorschrift wurde also nicht vollkommen erfüllt, es wurde aber diese Abweichung genehmigt, weil die Lösung in den Hauptpunkten den Bestimmungen der Verordnung gerecht wird. In architektonischer Hinsicht ist sie sehr interessant. Die beiden Erker mit dem dazwischenliegenden, gitterartigen, nach oben hin durch einen Balkon abgeschlossenen Bauteil wirkt

eigenartig und reizvoll. Allerdings kann nicht bestritten werden, daß hier ein verhältnismäßig umfangreicher Apparat erforderlich war, um der Bestimmung der Ministerialverordnung gerecht zu werden und zugleich eine zufriedenstellende Frontarchitektur zu schaffen.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Dem tüchtigen und verständigen Architekten wird es immer möglich sein, auch schwierigen Forderungen der Feuerpolizei bzw. der Feuerwehr gerecht zu werden. Er wird auch immer anerkennen, daß die Feuerficherheit der Gebäude und alle Schutzmaßnahmen zur Rettung von Menschenleben in der Stunde hoher Gefahr von so entscheidender Bedeutung sind, daß sie nicht aus Schönheitsrücksichten umgangen werden dürfen. Gr.

## Die Versorgung der Feuerlöschgeräte im Winter

Titel: „Kämpfen!“

Die Hauptarbeit für den Requisitionmeister beginnt im September jeden Jahres und endet im April. Von unseren Waffen müssen blanke Teile, die im Ernstfalle zu versagen drohen, nach jedem Brande regelmäßig — ob gebraucht oder nicht — erneut bei Tageszeit geprüft werden. Es muß geprüft werden, ob

- a) die Fahrzeuge, z. B. die Deichselstecker, die Achsnägelspiele, die Ketten, Stricke, Geschirre und Winterbremsen in Ordnung sind.
- b) bei Spritzen, die Bepackung festgeschnallt, die Saugseite und an der Druckseite die Klappen verschraubt sind. Die Strahlrohre sind an den Haltern festzuschmallen, da dieselben gelegentlich aus den Haltern herausfallen und unter Umständen verloren gehen könnten. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß die Dichtungsringe in diesen enthalten sind. Ferner daß die Dichtungsringe, die Tragriemen und die Schlauchhalter zusammen ergriffen werden können, und die Druckbaumbefestigung der Werkzeugaufgaben usw. in Ordnung ist. Nachzusehen ist, ob nicht gewisse Teile vergessen oder verlegt worden sind, ob der Werkzeugkasten in bester Ordnung und vollständig ist, ferner ob eine Büchse Schmiermaterial (gekochtes, salzfreies Schweineschmalz) vorhanden ist. Schließlich müssen die Schlauchbrücken richtig angechnallt sein. Jeder Mann, der zur Spritzenführung bestellt ist, muß ein Notizbuch im Waffenrock mitzuführen! Schläuche auf dem Seitenhügel oder auf dem Schlauchwagen müssen gut aufgewickelt sein, unter jeder Kupplung oder Verschraubung muß ein Stück alten Schlauches gelegt werden (nicht größer als die Kupplung), damit eine Unterlage für diese geschaffen wird. Alle Vierteljahr ist diese umzuwickeln.
- Auch die Saugschläuche sind zu untersuchen, ob dieselben kein Gewinde verstoßen oder verschlagen haben.
- c) Pumpen. Die Entwässerungshähne müssen nach jedem Gebrauch geöffnet werden. Durchstoßener Rotbruch entfernen, die Pumpenöffnungen offen halten und eventuell einen Federbruch sofort beseitigen lassen. Die Strahlrohre dürfen hier nicht festgeschnallt werden, sondern müssen in Holzdübeln stehen.
- d) Die Saugschläuche. Die Weite derselben kann  $\frac{1}{2}$  des Zylinders, das Wandstück  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  betragen, aber nicht enger als dasjenige für Handdruckspritzen sein. Auswechseln mit Nachbarspritzen muß möglich sein. Auf Schutzleder (Kofflängel) acht geben, daß diese in der Dunkelheit nicht verdrückt werden. Die Dichtungsringe erneuern, falls notwendig, dann Kupplungen, Verschraubung reinigen. Die Lippen von Sand befreien und mit Graphit bestreichen. Bei Einbindestücken Verstärkungsmuffen vorzusehen. Drahtspirale ist evtl. aufzulösen. Dann Seile, Fuß- und Rückschlagventil nachsehen, ob diese nicht durch ein kleines Stückchen Tuch oder Papier verstopft sind.
- e) Einbindestücken. Verstärkungsmuffen in Kästen legen, Drahtspirale auf diese auflegen, überhaupt festzulösen. Seiler, Sieb, Fuß und Rückschlagventil besonders nachsehen und Saugübergangskupplung richtig einstellen, doch ist diese Art nur bei besonderen Spritzen vorhanden.
- f) Die Druckschläuche. Gebrauchte Schläuche sollen mit Rücksicht darauf, daß diese nicht übermäßig beansprucht werden dürfen, nur auf  $\frac{1}{2}$  Atm. geprüft werden. Die Schläuche sind unbedingt auf Schlauchwagen oder Haspel zu wickeln. Dieselben sollen nicht einzeln im Spritzenkasten liegen, sondern alle aufgewickelt werden, da das Verumlegen im Spritzenkasten deren Haltbarkeit beeinträchtigt. Nach Vorschrift soll immer schräg gewickelt werden. Jeder Haspel ist mit einer Feststellvorrichtung zu versehen. Im hinteren Werkzeugkasten der Spritze ist ein Reserve Schlüssel zu verwahren.

g) Schlauchwaschmaschine. Dieselbe muß stets sauber sein, denn wie oft habe ich schon gefunden, daß jene mit Glasplittern und sonstigem Abfallfram belegt werden.

h) Schlauchbinden sind ebenfalls, jedoch erst nach vollständigem Trocknen der Schläuche, in den Kästen der Spritze bereitzulegen. Solche Schlauchbinden für Handdruckspritzen oder Motorspritzen sind besonders nebeneinander zu legen.

Schlauchweiten und die Sattlerwerkssnadel sind stets nachzusehen und eventuell sofort zu ergänzen. Der „Hofendruckknopf“, der sich auszeichnet verwenden läßt, muß ebenfalls in mindestens 1 Duzend mitgeführt werden. (In eine Schachtel verpacken).

i) Zum Einbinden der Schläuche in andere, gute Kupplungen, ist ein gedrehtes Muffenholz zu beschaffen. Ein Schlauchdichtungsapparat muß bei jeder Feuerwehr vorhanden sein. Metallteile können auch in Häckel oder Sägewäme getrocknet werden.

j) Der Hinkelsteier. Wo ein solcher vorhanden, soll er auch stets nachgesehen werden. Auch ob er aus unbeschädigtem groben Sacklein besteht.

k) Hydranten. Die Schilder nachsehen. Verzeichnisse ergänzen. Griffschlüssel anfertigen lassen. Entwässerungspumpe ist zu beschaffen zum Auspumpen der Steiaröhren. Das Wasserwerkpersonal ist zu verständigen. Ersatzteile, wie Aufsatzvoeten, sind in einem Stück in einem Fahrzeug mitzuführen. Die Schmierung der Spindeln hat das Wasserwerk ein- bis zweimal im Jahre vorzunehmen.

l) Die Leitern. Es ist nachzusehen, ob die Splinden vorhanden, ob Schieber Risse in den Holmen verursacht haben und ob an der Standprofie nicht Fasern abstecken. Die Holmen und Ranten müssen nach Bedarf leicht abgehobelt, dann abgelaugt und sodann mit heißem Firnis überzogen werden. Muttern sind sofort zu ergänzen oder anzusehen. Gleitschienen, Ruten, Rollen, Fallhaken sind zunächst zu reinigen und sodann mit Talg oder Öl zu fetten.

m) Die Aufsteleiter hat das Bedürfnis, sich zu werfen, d. h. wenn sie im Depot gelagert und nicht richtig unterlegt wird. Es muß diese daher auf 8 Holzklöße gelegt und so mit der Zeit wieder ausgerichtet werden. Der Fuchsbalken muß mit eisernen Spitzen versehen werden. Die Stützstangen sind von den Mannschaften richtig zu bedienen. Ist deren Stellung oft windschief, so wird auch das Gerät in Kürze so werden. Es ist also je nach Lage der Verhältnisse ein Stück Unterlage notwendig. Schlauchhalter und Karabinerhaken müssen die Mannschaften selbst tragen, nur ein kleiner Haken, an einer kurzen Leine befestigt, wird im Kasten verwahrt.

n) Die Leinen können als Wickler oder als sogenannte „Wärste“ getragen werden, nur ist zu verlangen, daß Letztere bei Bedarf sich richtig lösen lassen, sonst bleiben sie beifammen und der Mann ist gleichzeitig damit klammert. Auch findet man an diesen oft schimmelige Stellen, die verdeckt sind, wenn die „Wärste“ längere Zeit nicht geöffnet wurden. Ein Öffnen und ein Aushängen an der Luft, ist zweimal im Jahr erforderlich. Sie dürfen auch nicht in einem festen Klumpen, sondern in langer Reihe aufgehängt werden.

o) Haken und Beile. Diese sind alljährlich vom Rost zu befreien, dann zu schleifen, die Schneide mit der Sicherung zu schützen, desgleichen auch die Schaufeln zu säubern und wieder anzuschmallen.

p) Bei Sprungtuch und Rettungsschlauch ist nachzusehen, ob dieselben untergurtet sind. Bei Trockenproben alljährlich 2-3mal müssen diese auch vom Sand befreit, dann belastet werden, ob auch die Unterfurtung nicht schadhast ist.

Nach dem Trocknen ist eine Belastungsprobe derselben vorzunehmen. Zugtaugenden sind ebenfalls auf

ihre Brauchbarkeit zu prüfen und im Herbst etwas mit Leinöl einzureiben. Gerollte Laue sind richtig einzublen (mit heißem Fett einzureiben).

g) Rauchschubapparate richtig ausblasen ebenfalls die Luftschläuche, da sonst der Mann allen Staub in die Lunge bekommt und rasch zurück muß. Sprechrohre und Hörer der Rauchapparate sind zu reini-

gen, dann die Führung der Halteleinen am Gurt (nicht am Arm) anbinden.

r) Gasmasken sind nach jedem Gebrauch richtig zu reinigen und zu trocknen. Im Innern neu mit Watte versehen, dann gebröckelten Löperton und gemahlene Bohnenkaffe einschütten.

S. St.

## Mehr Sicherheit an Bahnübergängen!

Die zahlreichen und zum Teil recht schweren Unfälle, die sich in den letzten Monaten gerade auch an solchen Bahnübergängen in Schienenhöhe ereignet haben, die mit Schranken versehen sind, lassen deutlich erkennen, daß die Sicherungsmahnahmen doch immer noch verbesserungsbedürftig sind, trotzdem unumwunden anerkannt werden muß, daß nach dieser Richtung in den letzten Jahren recht beachtenswert und erfreuliche Fortschritte gemacht wurden. Letztere betreffen allerdings in der Hauptsache die sog. „ungeicherten“ Wegübergänge, die heute, wo dies irgend möglich ist, in immer größerer Anzahl durch Blinklichter gesichert werden ein Verfahren, das sich nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen durchaus bewährt. Es hat nur den einen Nachteil, daß es verhältnismäßig hohe Anschaffungs-, also Anlage- und Betriebskosten, erfordert. Deshalb wird seine Anwendung im allgemeinen auch nur an solchen Uebergängen gerechtfertigt sein, an denen entweder die örtlichen Verhältnisse für den Straßenverkehr besonders ungünstig liegen oder an denen ein besonders lebhafter Verkehr vor allem mit Kraftfahrzeugen herrscht.

Aber auch an den beschränkten Wegübergängen wurden insofern Verbesserungen vorgenommen, als an beiden Seiten der Straße in bestimmten Entfernungen „Vorsignale“ in Gestalt von Baden aufgestellt wurden, die mit Lichtstrahlern besetzt sind und so auf die Annäherung an den Gefahrenpunkt hinweisen.

Die Unfälle an beschränkten Uebergängen werden aber weniger durch das Vorhandensein der Schranken überhaupt verurteilt, als dadurch, daß erst aus viel zu geringer Entfernung erkannt werden kann, ob die Schranke offen oder geschlossen ist. Auch eine Allgemeinbeleuchtung des Ueberganges bringt trotz der dadurch bedingten hohen Anschaffungs- und Betriebskosten keine wirksame Abhilfe. Diese läßt sich, wie Versuche erwiesen haben, am besten und mit geringstem Unkostenaufwande durch Anstrahlung der Schrankenbäume erreichen, die sich dann ausgezeichnet von der dunklen Umgebung abheben.

Wo elektrischer Strom vorhanden ist, wird man der Einfachheit halber diesen zur Beleuchtung der Schranken ausnützen. Nun gibt es aber auf den ungeheuren Strahlenzügen der Deutschen Reichsbahn eine sehr große Anzahl von beschränkten Uebergängen, in deren Nähe keine Lichtleitung vorüberführt. Hier leistet das Flaschengas in Form von verflüssigtem Propan ausgezeichnete Dienste.

Dieses Gas, das sich durch große Speicherkapazität auszeichnet, hat den sehr hohen Heizwert von 21 000 Wc/cbm. Bei seiner Entspannung werden aus 1 ltr. Flaschenraum nicht weniger als 28 ltr. Gas entwickelt.

Um eine möglichst hohe Betriebssicherheit zu erhalten ist es ratsam, auf jeder Seite einen Scheinwerfer aufzustellen und jedem von diesen eine eigene Propanflasche zu geben. Dadurch werden die Leitungen erspart, die im Bahnkörper unter den Schienen hindurch zum schräg gegenüberliegenden Scheinwerfer verlegt werden müßten, die aber infolge der Erschütterungen durch die vorüberfahrenden Züge leicht undicht werden und dann nicht nur zu Gasverlusten, sondern auch zu Betriebsstörungen Veranlassung geben können. Die

Scheinwerfer werden an der jeweils rechten Seite der Straße in der Nähe des Schrankenbaumes, aber etwa 2,5 m seitlich und etwa 1,5 m davor aufgestellt.

Der mit einem Erdfuß versehene eiserne und verschließbare Flaschenstrahl trägt auf seinem Dach einen Rohraufsatz mit dem aus verbleitem Eisenblech gefertigten schwenkbaren Scheinwerfer. Als Lichtquelle befindet sich in ihm ein Hängelichtbrenner, der bei geringem Gasverbrauch eine hohe Lichtausbeute ergibt. Zur Verstärkung der Leuchtkraft ist hinter dem Brenner ein Nirosta-Parabolspiegel angeordnet. Der Scheinwerfer ist so geformt, daß er den Schrankenbaum auf seiner ganzen Länge an der Außenseite anstrahlt, ohne daß die Gefahr besteht, daß nach der gegenüberliegenden Seite der Straße eine Blendwirkung ausgeübt werden könnte.

Im unteren Teile des Flaschenstrahles steht die Propanflasche, die bei einem Rauminhalt von 58 ltr. 2 kg flüssiges Propan enthält. Darüber befinden sich ein Druckregler und ein Gaszähler.

Beim Öffnen des an der Flasche angebrachten Absperrventils strömt das Propan in gasförmigem Zustand zunächst zum Druckregler, der selbsttätig seine Entspannung auf den erforderlichen Brenndruck von 1500 mm Wc. bewirkt. Von hier aus gelangt das Gas durch den Gaszähler zum Glühbrenner. An der Zeigerstellung vor dem Zifferblatt des Gaszählers kann in jedem Augenblick der Entleerungszustand der Propanflasche festgestellt werden. Ist der Zeiger bis auf das schwarze 2 kg-Feld vorgerückt, so ist es Zeit, an die Auswechslung der entleerten Flasche zu denken; die Auswechslung selbst ist sehr einfach und erfordert nur einen Zeitaufwand von wenigen Minuten.

Eine Kleinstellvorrichtung ist an der Anlage nicht angebracht, dies geschah, um den Gasverbrauch der Zündflamme während der Nichtbenutzung des Scheinwerfers zu ersparen und dadurch die Betriebskosten zu verringern. Der Brenner muß also jedesmal bei Eintritt der Dunkelheit in üblicher Weise von Hand mittels der Flamme eines Streichholzes, eines Feuerzeuges oder dergl. in Gang gesetzt und morgens wieder von Hand gelöscht werden.

In Anbetracht des Umstandes, daß der Glühlichtbrenner zur Erzielung einer Lichtstärke des Scheinwerfers stündlich nur 10 ltr. Gas verbraucht, reicht der Inhalt der Gasflasche für eine ununterbrochene Brenndauer von fast 1150 Stunden. Bei einer täglichen durchschnittlichen Betriebsdauer von 12 Stunden kann die Anlage also rund drei Monate arbeiten, bevor eine Auswechslung der Gasflasche erforderlich wird. Bei einem Propanpreise von 55 Pfg. je kg an Füllwerk betragen somit die reinen Brennstoffkosten je Brennstunde für einen Ueberweg nur etwa 2 Pfg.

Die beschriebene Anlage, die sehr erheblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an schienengleichen Wegübergängen beiträgt, weil der hell angestrahlte Schrankenbaum schon aus großer Entfernung erkennbar ist und sich deutlich vom dunklen Hintergrunde abhebt, ist nur für solche Ueberwege bestimmt, an denen weder elektrischer Strom, noch Stadt- oder Ferngas vorhanden ist.

## Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren ohne Gefährdung eingehender Meldungen

Die Feuermelbeanlagen kleinerer und mittlerer Städte wie auch größerer Betriebe sind in den meisten Fällen mit Einrichtungen zum Herbeirufen der Freiwilligen- bzw. Betriebsfeuerwehren verbunden. Die Alarmwecker, die diesem Zwecke dienen, werden gewöhnlich in die Melderschleifen eingeschaltet, um so besondere Leitungen und Ueberwachungseinrichtungen zu sparen. Die Vereinerung der Melder- und Alarmerschleifen bringt es nun aber mit sich, daß zur Alarmierung Wechselstrom von ca. 23 Hz auf die Melderschleife gegeben werden muß. Hierdurch werden jedoch die zur Aufnahme der Meldung dienenden Relais beeinflusst, da diese sehr empfindlich eingestellt sein müssen, um auch unter den ungünstigen Verhältnissen, die bei der allgemein verwendeten Sicherheitschaltung auftreten können, noch einwandfrei zu arbeiten. Um diese Beeinflussung zu vermeiden, sind verschiedene Möglichkeiten bekannt, die aber einen großen Materialaufwand erfordern. Dagegen ist es verhältnismäßig einfach, die Relais unter Bildung einer Erlaßschleife durch einen Ausgleichwiderstand abzutrennen. Diese bereits viel verwendete Schaltungsart hat jedoch in

der bisherigen Ausführung den großen Nachteil, daß infolge Abtrennung der Schleife von der Empfangseinrichtung Meldungen, die während der Dauer des Alarms abgegeben werden, verloren gehen.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes können die Melder mit einem Sperrmagnetstern versehen werden, das einen Ablauf des ausgelösten Melderschleifenwerkes so lange verhindert, wie die Schleife von der Empfangseinrichtung abgetrennt ist. Abgesehen von der Verteuerung der Melder selbst und ihrer schwierigen Wartung bringt diese Lösung wieder den Nachteil mit sich, daß die Abgabe einer während des Alarms ausgelösten Meldung so lange verzögert wird, bis die Alarmierung beendet ist. Eine einfache Lösung, die alle angeführten Mängel vermeidet und die sich in der Praxis sehr gut bewährt hat, soll nachstehend beschrieben werden. In der Melderschleife liegen Feuermelder und Alarmwecker sowie in der Zentrale die beiden Schleifenrelais zur Aufnahme der Meldungen. Die Schleifenrelais klingen durch die bei Beginn jeder Meldung erfolgende Stromunterbrechung zwei Hilfsrelais ein, die sich über ei-

gene Kontakte so lange halten, bis sie nach beendeter Meldung durch Ansprechen des mit Anzugsverzögerung arbeitenden Rückstellrelais wieder abgeworfen werden. Wird nun zur Alarmierung der Handalarmschalter umgelegt, so läuft der Relaisunterbrecher an und gibt über das von ihm gesteuerte Alarmrelais den Wechselstrom impulsweise auf die Schleife.

Wird nun während des Alarms ein Melder ausgelöst, so kommen, da die erste Unterbrechung der Typenscheibe des Melders von längerer Dauer ist als der Wechselstromimpuls bei der Alarmierung die Schleifenrelais zum Abfall sobald sie vorübergehend wieder an die Schleife gelegt sind. Dies hat, wie vorher beschrieben, das Ansprechen der Hilfsrelais zur Folge, die den Alarm unterbrechen und so den Einlauf der Meldung ohne Zeitverlust ermöglichen. Ist die Aufnahme der Meldung beendet, so kann der Alarm fortgesetzt werden.

Diese Ausführungsart der Alarmierung bringt aber noch weitere Vorteile mit sich. Es ist früher wiederholt vorgekommen, daß bei Anlagen, die entweder nur Handalarmierung oder diese als zusätzliche Reserve besitzen, bei Einlauf einer Meldung infolge der Aufregung des Bedienungs-personals der Alarmschalter umgelegt wurde, bevor die Aufnahme der Meldung beendet war. Die Folge hiervon war, daß, da ja die Schleife abgetrennt wird, ein Teil der

Melderimpulse verloren ging und so eine falsche Meldung angezeigt wurde. Um dies künftig zu verhindern, sind Kontakte auf den Hilfsrelais vorgesehen, die so lange geöffnet sind, bis nach beendeter Meldung das Rückstellrelais durch Öffnen seines Kontaktes die Hilfsrelais wieder abgeworfen hat. Durch diese Maßnahme kann also eine Meldung nicht mehr gestört werden, ganz gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt der Handalarmschalter umgelegt wird.

Bei selbsttätiger Alarmierung bleibt das verwendete Prinzip das gleiche, nur werden hier Relaisunterbrecher und damit Alarmrelais sowie Wechselstromquelle durch Relais eingeschaltet.

Der Alarm wird nicht mehr, wie früher üblich, durch ein dauerndes Weckerzeichen, sondern impulsweise gegeben. Das hat den weiteren Vorteil, daß der rhythmische Alarm markanter als der Daueralarm ist und durch Zuhaltung eines Zahlengebers dieser Rhythmus so festgelegt werden kann, daß durch die Impulse die Wecker im Rhythmus der Melde-nummer ertönen, die Brandstelle also sofort angegeben wird. Die vorstehend beschriebene Art der Alarmierung, die durch die Patente DMP 478 434 und 633 251 (S & S) geschützt ist, wurde bereits bei mehr als 60 öffentlichen Feuermeldanlagen im In- und Ausland angewandt und hat sich in allen Fällen bestens bewährt.

## Beförderung von Feuerwehrmännern auf Lastkraftwagen

Nach der Reichs-Straßenverkehrsordnung ist die Beförderung von Personen auf Lastkraftwagen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Zum wiederholten Male sind derartige Transporte von der Polizei angehalten und deren Weiterführung untersagt worden.

Da hiervon auch wiederholt Feuerwehrmänner bzw. Transporte von Feuerwehrmännern zu Ausbildungslehrgängen oder Verbandstagungen betroffen waren, dürfte es zweckmäßig sein, die hierzu erlassenen Bestimmungen bekanntzugeben.

Welches Verfahren bei der Benutzung von Lastkraftwagen anzuwenden ist, geht aus einer Zusammenstellung hervor, die Kreisfeuerwehrführer Vogel-Düsseldorf verfaßt hat. Hiernach ist die Beförderung von Feuerwehrmännern auf Lastkraftwagen gesetzlich nicht unzulässig. Es müssen jedoch folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

### I. Voraussetzung nach der Reichsstraßenverkehrsordnung

- a) Bei Beförderung auf Lastkraftwagen ohne Anhänger.
  1. Bei Beförderung von mehr als 8 Männern auf der Ladefläche von Lastkraftwagen bedarf zunächst der Kraftwagenbesitzer einer Genehmigung für den zum Personentransport benutzten Lastkraftwagen. Ausführungs-Anweisung vom 29. 9. 1934 zu § 30 Abs. 1 RStVO. Die Genehmigung erteilt die Kreispolizeibehörde (RdErl. d. RuPr. RdZ. vom 7. II. 1934; MBl. S. 1461). Das ist in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Oberbürgermeister und, soweit ein Polizeipräsident bestellt ist, dieser. Die Genehmigung wird auf längstens ein Jahr erteilt und darf nur verweigert werden, wenn Bauart und Zustand des Wagens keine hinreichende Gewähr für die Sicherheit der Fahrgäste bietet. Ferner dürfen Personen nur sitzend befördert werden. Die Sitze müssen fest angebracht werden. (Ausf.-Anw. a. d. O.)
  2. Weiterhin bedarf der Fahrer einer Erlaubnis zur Beförderung von Personen auf Lastkraftwagen, die ebenfalls von der Kreispolizeibehörde auf längstens ein Jahr erteilt wird und nur verweigert werden darf, wenn der Fahrer seiner Persönlichkeit nach keine Gewähr für die Sicherheit der Fahrgäste bietet.
- b) Bei Beförderung von Personen auf Anhängern müssen die unter a) 1 und 2 geschilderten Genehmigungen für Besitzer und Fahrer auch hinsichtlich des An-

hängers erteilt werden (Ausf.-Anw. a. d. O.). Der Anhänger muß so eingerichtet sein, daß eine Verständigung der Fahrgäste mit dem Fahrer unmittelbar oder durch besondere Einrichtung möglich ist.

Von den geschilderten Voraussetzungen sind der Fahrer und Unternehmer dann befreit, wenn bei Brandbekämpfung ein Lastfahrzeug zu diesem Zwecke benutzt wird und Gefahr im Verzug vorliegt (§ 32 RStVO.).

### II. Genehmigung nach dem Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. 12. 1934.

1. Neben der unter I aufgeführten Genehmigung nach der Reichs-Straßenverkehrsordnung muß jeder Lastwagen- und Omnibusbesitzer, der die Personenbeförderung auf Lastkraftwagen gewerbsmäßig (d. h. in einem auf die Dauer eingerichteten und zur Gewinnerzielung errichteten Betrieb) betreibt, eine Genehmigung nach §§ 1, 2, Ziffer 3 des erwähnten Gesetzes haben. Diese vor Eröffnung des Betriebes erteilte Genehmigung wird nach § 41 der Durchführungsvorschriften bei der hier in Betracht kommenden Verkehrsart für ein bestimmtes Gebiet oder einen bestimmten Ort erteilt. Fahrten nach außerhalb kann ein solcher Unternehmer für die Feuerwehr in folgenden Fällen vornehmen (§ 40 DVV.):
  - a) Fahrten für die Feuerwehr, die diese in Ausübung ihrer Aufgaben ausführen läßt, also Fahrten, die mit der Brandbekämpfung, Feuerwehrtätigkeit oder Ausbildung der Mannschaft zusammenhängen. Das Letzte trifft insbesondere bei gemeinschaftlichen Übungen der im Kreis- oder Provinzialverband zusammenge-schlossenen Wehren zu (§§ 2, 8, 10 Feuerlöschgesetz).
  - b) Fahrten zu Aufmärschen der NSDAP. oder ihrer ange-schlossenen Gliederungen.
 In beiden Fällen ist von dem Leiter des Kreisfeuer-wehrverbandes oder von den örtlichen Führern der Wehren, falls diese die Fahrt unternehmen, eine Bescheinigung auszustellen, daß die Wehr auf dem Lastwagen Nr. . . . zu der Veranstaltung (genaue Angabe) fährt, die Fahrt auf einem Lastwagen notwendig ist und von . . . bis . . . dauert. Diese Bescheinigung muß der Wagen-führer mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.
2. Bei Unternehmern, die nicht gewerbsmäßig Personen-beförderung betreiben, genügt die Genehmigung nach der Reichs-Straßenverkehrsordnung.

## Das Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen

Als ein redendes Zeugnis der hohen Bedeutung, welche das dritte Reich und sein großer Führer Adolf Hitler der Freiwilligen Feuerwehr zumessen, darf das mit Verordnung vom 22. Dezbr. 1936 geschaffene Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen bezeichnet werden. In ihm kommt sinnfällig die positive Stellung des Staates zu einer Organisation zum Ausdruck, die in guten und in schlimmen Tagen ihrer Mission und ihrer Verantwortung treu blieb und auch in den Zeiten des wirtschaftlichen und politischen Niederganges sich als ein Hort der Sicherheit, Ordnung und Nächstenliebe erwies. Stolz trugen die deutschen Freiwilligen Feuerwehren ihre Devise ins neue Reich, die sich mit dem nationalsozialistischen Wahlspruch vom Primat des Gemeinnes hundertprozentig deckte.

Stets war des deutschen Feuerwehrmannes schönster Lohn das Bewußtsein der erfüllten Pflicht. Und das wird auch in alle Zukunft so bleiben. Wenn dennoch über die

Schaffung eines Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichens in der Brust des Wehrmannes tiefinnere Befriedigung und Freude ausgelöst werden, so deshalb, weil dieses äußere Zeichen staatlicher Anerkennung und Würdigung als eine Ehrung der gesamten Organisation gewertet wird, weil damit klar und eindeutig die Anerkennung einer Leistung ausgesprochen ist, deren besonderer Wert in ihrer Freiwilligkeit liegt.

Mit dem Geiste einer neuen Zeit erfüllt, werden die Freiwilligen Feuerwehren ihre erweiterten Pflichten freudig wahrnehmen. Aufstrebend an eine ehrenvolle Tradition werden sie auf den Gebieten der Brandverhütung, des Brandschutzes und der Brandbekämpfung ebenso opferfertig und einflussbereit sein, wie auf dem Gebiete des Luftschutzes und des Wasserschutzes. Wo immer Leben oder Eigentum des Nächsten bedroht sind, wird der deutsche Feuerwehrmann als Helfer und Retter auf den Plan treten. Und er wird seiner Pflicht um so williger nachkommen, weil er

weiß, daß der Staat und seine Führung ihm vertrauen und sein altruistisches Streben ehren und achten. Sichtbarer Ausdruck dieser Ehrung aber ist das Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen.

Das Ehrenzeichen wird in zwei Klassen verliehen. Die erste Klasse wird Mitgliedern anerkannter Berufs- und Freiwilliger Feuerwehren sowie sonstigen Personen verliehen, die sich um das Feuerlöschwesen besonders verdient machen oder bei der Bekämpfung von Bränden besonderen Mut und entschlossenes Verhalten bewiesen. Sofern für die mutige Tat die Voraussetzungen für die Verleihung der Rettungs- oder Erinnerungsmedaille erfüllt sein sollten, sind anstelle des Reichsehrenzeichens diese Auszeichnungen zu beantragen. Die zweite Klasse wird aktiven Mitgliedern einer anerkannten Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr verliehen, die nach dem 1. Mai 1936 ihr 25. Dienstjahr als Feuerwehrangehörige vollenden.

Während Ausländer nach der neuen Satzung nicht mehr Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr werden können, kann die Verleihung des Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichens auch an Nichtdeutsche erfolgen.

Von besonderer Bedeutung ist, daß in § 6 der Verord-

nung vom 22. Dezember 1936 die bisher den Landes- bzw. Provinzialfeuerwehrverbänden vorbehaltene Ermächtigung zur Verleihung von Ehrenzeichen erlischt. Der badische Landesfeuerwehrverband darf somit sein Ehrenkreuz am weinroten Bande für 50jährige Dienstzeit und das Ehrenkreuz am blauen Bande für besondere Verdienste künftig nicht mehr verleihen. An die Stelle dieser Landesauszeichnungen tritt das Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen, das auch aktiven Feuerwehrmännern zusteht, die bis zum 1. Mai 1936 in vorwurfsfreier Weise mindestens 25 Jahre Dienst getan und dafür von einer Landesregierung noch keine Auszeichnung erhalten haben.

Alles Wissenswerte über die Voraussetzungen der Verleihung, über die einzuhaltenden Fristen, über die für die Vorschläge zuständigen Stellen usw. enthalten die amtlichen Bekanntmachungen dieser Nummer, auf die ausdrücklich hingewiesen sei.

S. K.

## Werbe für die Badische Feuerwehrzeitung!

### Heldenehrung am Mahnmal in Achern!

Am Sonntag, den 21. Februar, gedenkt Alldeutschland in Dankbarkeit und Treue seiner Heldenkämpfer, die fielen, damit das Vaterland lebe, deren Tod aber erst tieferen Sinn erhielt durch die Befreiungstatsen des Führers, der die schmachvollen Fesseln des Versailler Diktates brach und Deutschland seine Ehre wiedergab.



Phot. Kunstanstalt Pache, Achern

Der Heldengedenktag wird auch dem Badischen Landesfeuerwehrverbande Anlaß geben, das Gedächtnis der Kameraden zu ehren, die in Erfüllung ihrer freiwilligen Pflicht ums Leben kamen oder im Weltkrieg auf dem Felde der Ehre blieben. Ihre Zahl ist groß, denn nicht weniger als 4170 badische Feuerwehrleute, die zum Schutz von Haus

und Hof begeistert auszogen, kehrten nicht mehr in die Heimat zurück. Im Gedächtnis der Nachwelt aber leben sie und über ihren Heldentod hinaus wirkt ihr höchstes Opfer mahnend und aneifernd.

Auch für die badischen Freiwilligen Feuerwehren soll dieser Heldengedenktag zu einem Tag der Treue und der Besinnlichkeit werden. Er soll aufzeigen, mit welcher Ehrfurcht und Liebe das Gedächtnis der toten Kameraden gehegt wird, wie tief die Dankbarkeit für die Gefallenen in den Herzen der Lebenden wurzelt.

Die badischen Kameraden besitzen in ihrem Feuerwehr-Ehrenmal in Achern einen weihewollen Wallfahrtsort. Dahin ruft der Landesfeuerwehrführer seine Kameraden aus allen Teilen des Landes, damit sie sich am Heldengedenktag mit ihm um das ragende Mahnmal scharen und in einem würdigen Weiheakte der Toten gedenken, die durch den Einsatz des Höchsten unauslöschlichen Dank erwarben.

Die Feier wird schlichten, aber eindrucksvollen Charakter haben. Nachdem vormittags 11 Uhr auf dem Appellplatz seitens des Präsidenten und des Landesauschusses die Front der Kameraden abgeschritten ist, findet der Marsch zum Ehrenmal statt, woselbst ein feierlicher Choral die Gedenkfeier einleitet wird. Mit einer dem Sinn und der Bedeutung des Tages entsprechenden Ansprache wird Landesfeuerwehrführer Branddirektor Müller den Kranztrennen Gedenkens am Ehrenmal niederlegen. Ihm folgen die Kreisfeuerwehrführer, um, wie bei der feierlichen Weihe des Denkmals, für ihre Kreise je einen Kranz darzubringen. So eint wieder ein einziger Gedanke und Wille die gesamten Wehren. Der Kranzniederlegung schließt sich das Lied vom guten Kameraden an. Das Siegel auf den Führer und Reichskanzler und die Nationalhymnen beschließen den feierlichen Akt.

Nach dem Vorbeimarsch der Teilnehmer vor dem Präsidenten versammelt sich der Landesauschuss zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen bei Kamerad Behn in Achern. Für den Nachmittag ist evtl. kameradischliches Beisammensein vorgesehen.

Daß die Teilnahme an der Feier nicht auf die unmittelbar Beteiligten beschränkt bleiben soll, ist selbstverständlich. Jeder Kamerad, der aus dankerfülltem Herzen heraus sich dieser Heldenehrung anschließen will, ist herzlich willkommen; gewiß wird Mancher, der an der Einweihung des Ehrenmals nicht teilnehmen konnte, die Gelegenheit ergreifen, um diese würdige Ehrung der toten Kameraden mitzuerleben. So ist zu hoffen, daß auch dieser Gedächtnisakt zu einer machtvollen Kundgebung wird, welche von dem in den badischen Wehren lebendigen Geiste der Dankbarkeit und Treue bereitetes Zeugnis ablegt.

Für den 21. Februar 1937 lautet die Parole: Auf nach Achern zur Heldenehrung!

S. K.



# MINIMAX

HANDFEUERLÖSCHER U. LÖSCHANLAGEN  
FÜR ALLE VERWENDUNGSZWECKE !



137

59

## Brandschutz im Kriegsfall

Der Feuerwehrfachmann wird die Kriegsberichte aus Spanien mit besonderem Interesse verfolgen, kann er doch daraus eine Reihe von lehrhaften Folgerungen ziehen. Es ist auch während des Weltkrieges nicht vorgekommen, daß eine Großstadt, in dem Ausmaße von Madrid, derart zum Kriegshauptplatz geworden ist, wie das jetzt in Spanien der Fall ist. Aus den Berichten kann man nun entnehmen, daß die besonders gefährlichen Angriffe der Bombenflugzeuge immer nur fallweise vorkommen und daß dann wieder längere Ruhepausen eintreten. Die Feuerwehr hat daher tatsächlich Gelegenheit, die als Folge von Luftangriffen auftretenden Brände rasch abzukämpfen, so daß eine ungehinderte Weiterverbreitung der Brände im allgemeinen nicht vorkommen kann. Tatsächlich liest man auch immer wieder in den Mitteilungen, daß es gelungen sei, die auftretenden Brände rasch abzukämpfen. Dazu mag allerdings beitragen, daß die Gebäude in Madrid weniger Holz enthalten und daher weniger feuergefährlich sind. In unseren Gegenden würden solche Brände wahrscheinlich viel umfangreicher werden können. Man hat auch verschiedene Male gelesen, daß von Flugzeugen volle Benzintanks abgeworfen wurden, die sich beim Aufschlag entzündeten und umfangreiche Brände hervorriefen.

Besonders schwierige Aufgaben für die Löschung stellen wohl die Großtanks dar, welche durch Bombenabwürfe oder durch Artilleriebeschießung, meistens in den Hafenstädten, entstanden sind. Falls nicht besonders stabile Großschlauchanlagen vorgezogen waren, ist es wohl nicht möglich gewesen, derartige Riesentanks zu löschen. Selbstverständlich konnte auch bei solchen Bränden mit den Maßnahmen zur Eindämmung erst dann begonnen werden, als die direkte Beschießung aufgehört hatte. In solchen Fällen dürften sich wohl am besten transportable Schaumtürme ähnlich jenen der Feuerwehr Wien bewähren, da die stabil verlegten Rohrleitungen im Falle einer Beschießung und Inbrandsetzung eines Tanks wahrscheinlich auch ganz oder teilweise zerstört werden.

Auf jeden Fall ist es möglich, nach erfolgtem Luftangriff erfolgreiche Löschaktionen einzuleiten. Es muß aber darauf Rücksicht genommen werden, daß bei Bombenangriffen auch die stabilen Wasserleitungen und Hydrantenleitungen der Zerstörung anheimfallen und daß daher unabhängige Motorspritzen, welche das Wasser auf größere Entfernungen transportieren können, unbedingt notwendig sind. Von diesem Gesichtspunkte aus wird sich der vorsichtige Feuerwehrführer auch mit den Aufgaben der Feuerwehr für einen solchen katastrophalen Falle zu befassen haben und die Ausrüstung der Wehr darauf einstellen. Besonders dort, wo große und ausgedehnte Industrieanlagen zu schützen sind, sind die Löschmaschinen zweckmäßig zu verteilen.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß eine die Verbindung zwischen verschiedenen Stadtteilen herstellende Brücke oder Durchfahrt zerstört sein kann und daß daher jeder dieser Stadtteile gesondert zu schützen ist.

Jedenfalls wird der voraussichtliche Wehrführer alle solche Gefahrenmomente in seinem Löschbereich überprüfen und die Organisation der Wehr selbst von diesem Gesichtspunkte aus vorzunehmen haben. Die Feuerwehr ist eben nicht nur für den Normalfall da, sondern sie muß gerade auch bei Häufung von katastrophalen Bränden ihrer schwierigen Aufgabe gerecht werden können und sich dazu schon in normalen Zeiten vorbereiten.

(Aus „Der Brandschutz“, Wien)

## Verhütung von Wasserschaden in Brandfällen

Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß an Brandstellen, bei denen durch das Wasser Schaden verursacht werden kann, mit Löschwasser zielbewußt und vorsichtig gearbeitet werden muß. Es ist besonders darauf zu achten, daß niemals Wasser nur in einen verqualmten Raum oder in Feuersehen und im allgemeinen auch nicht wahllos in die Flammen gespritzt werden darf, sondern daß die auf der Kühlwirkung des Wassers beruhende Löschwirkung am größten ist, wenn der in Brand gesetzte Stoff oder Körper selbst vom Löschwasser getroffen wird und zwar im allgemeinen unten beginnend und von hier nach oben gehend. Das Arbeiten mit einem Wasserstrahl von geringem Querschnitt aber stärkerem Druck ist im allgemeinen, hauptsächlich im Innern von Gebäuden, zweckmäßiger, als mit einem Strahl von sehr großem Querschnitt und dadurch mit erheblichen Wassermengen, aber geringem Druck. Es ist zwecklos und im allgemeinen wegen des Wassererschadens auch nachteilig, aus größerer Entfernung Wasser in ein Gebäude zu spritzen, sondern es muß möglichst nahe an das Feuer herangegangen werden. Aus größerer Entfernung ist nur dann Wasser zu geben, wenn ein Gebäude durch Abspritzen zu kühlen und damit vor der Inbrandsetzung zu schützen ist, oder wenn schlechte Zugangsverhältnisse das Vordringen zum Feuer verhindern oder unmittelfarb Explosions- oder Einsturzgefahr ein weiteres Vorgehen verbietet.

Die Feuerwehrführer haben die Verpflichtung, nicht nur wiederholt bei Übungen und beim Unterricht hierauf hinzuweisen, sondern auch an Brandstellen nicht sachgemäße Löschmaßnahmen unter Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit dieses Handelns unter allen Umständen zu verhindern.

## Aus den Badischen Wehren

**Ladenburg.** (Generaldienstappell. — Eine neue Ehrung des Kameraden Agricola). Am 31. Januar 1937 wurde anlässlich eines Generaldienstappells die Freiwillige Feuerwehr Ladenburg aufgelöst und als Feuerlöschpolizei neugebildet. Damit hat eine weit und breit als vorbildlich bekannte Feuerwehr in der bisherigen Form aufgehört zu bestehen. Die Einbeziehung des Feuerlöschwesens in die Polizei bedeutet jedoch keinen Abbruch der guten Tradition, die in der Freiwilligen Feuerwehr Ladenburg in den 77 Jahren ihres Bestehens gepflegt wurde.

Die Wehr trat mittags am Gerätehaus an und marschierte mit klingendem Spiel zur städtischen Turnhalle, wo der Generaldienstappell stattfand. Es waren mit den Ehrenmitgliedern 97 Kameraden erschienen. Branddirektor Agricola erinnerte in seiner Eröffnungsansprache an den gewaltigen Eindruck des 30. Januar. Für die Ladenburger Feuerwehr sei eine historische Stunde gekommen. Der Gedanke, das Vereinsmäßige abzustreifen, sei in ihren Reihen bereits lebendig. Er gedachte der im vergangenen Jahr durch den Tod ausgeschiedenen sechs Kameraden. Aus dem von Schriftwart Körner erstatteten Geschäftsbericht ging hervor, daß der Wehr am 31. Dezember 1936 113 (i. B. 125) aktive, 121 (131) fördernde und 14 (18) Ehrenmitglieder angehörten: eine Reihe von Dienstauszeichnungen und Beförderungen waren zu verzeichnen, und am 8. April 1936 wurde die Freiwillige Feuerwehr Ladenburg vom Bezirksamt als öffentliche Feuerwehr anerkannt.

Kassenwart Lacker gab den Kassenbericht, der ebenso wie der Revisionsbericht in Ordnung befunden wurde. Die Kassengeschäfte sind tadellos geführt, und es wurde sparsam gewirtschaftet. Nach dem Bericht des Gerätewarts erläuterte Branddirektor Agricola die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen. Bürgermeister Pöhlly leitete darauf die beiden Wahlgänge, die in namentlicher Abstimmung die einstimmige Annahme der zwei Vorschlagslisten ergaben. Danach

setz: sich die Führung der Feuerlöschpolizei Ladenburg bis 31. März 1937 wie folgt zusammen:

**Wehrführer:** Städt. Branddirektor Hauptbrandmeister Friedrich Agricola, stellvertretender Wehrführer: Oberbrandmeister Otto Faller, Schriftwart: Oberbrandmeister Karl Körner, Kassenwart: Oberbrandmeister Hermann Lacker, Gerätewart: Brandmeister Johann Gackstatter.

**Ab 1. April:** Wehrführer: Hauptbrandmeister Hermann Lacker, stellvertretender Wehrführer: Oberbrandmeister Otto Faller, Schrift- u. Kassenwart: Oberbrandmeister Karl Körner, Gerätewart: Brandmeister Johann Gackstatter, Mitglied des Führerrats: Brandmeister Georg Schweif.

Branddirektor Agricola dankte seinen alten Mitarbeitern und sprach die Überzeugung aus, daß die Leitung der Feuerlöschpolizei in bewährte Hände komme; er dankte auch in bewegten Worten für das Vertrauen, das ihm in den langen Jahren seines Feuerwehrdienstes entgegengebracht wurde. Der künftige Wehrführer Lacker stellte den Antrag, daß den vier scheidenden Offizieren die volle Uniform belassen werde, was einstimmig gutgeheißen wurde. Der Branddirektor erklärte nunmehr die Wehr für aufgelöst, worauf Bürgermeister Pöhlly die Feuerlöschpolizei als gegründet erklärte, in die sämtliche Mitglieder der Wehr übergeführt sind. Branddirektor Agricola konnte eine Reihe von Beförderungen und Stellenbefetzungen bekanntgeben.

Die Besetzung der Führerstellen wurde wie folgt vorgenommen: Führer der Wehr Hauptbrandmeister Hermann Lacker, Führer des Löschzugs I Oberbrandmeister Otto Faller, stellv. Führer Brandmeister Georg Enkel, Führer des Löschzugs II Brandmeister Georg Schweif, stellv. Führer Brandmeister Johann Gackstatter. Als Löschmeister wurden bestimmt: Löschzug I: Motorspritze: Albert Kunz, Steigerabteilung: (vorläufig unbefest), Hydrantenabteilung: Heinrich Stäcke, Mechanische Leiter I: Jakob Diemer; Lösch-

zug II: Mechanische Leiter II: Karl Gärtner, Hydrantenabteilung: Gabriel Walter, Saugpumpe: Willi Müller; Vöschabteilung: Hydrantenwagen Richard Baumann; Reservevöschmeister: Theobald Schorf und Franz Wolf.

Infolge Erreichung der Altersgrenze scheidet am 1. April 1937 aus: Friedrich Agricola, Hauptbrandmeister und Führer der Wehr; Karl Rudelshausen, Oberbrandmeister und stellv. Führer der Wehr; Friedrich Würzburger, Oberbrandmeister und Führer des ersten Vöschzuges; Jakob Stumpf, Oberbrandmeister und Führer des zweiten Vöschzuges; Gerätewart Gustav Weinmann; Vöschmeister der mechanischen Leiter I; Peter Gösslein, Feuerwehrmann. Die ausscheidenden Männer werden zur Altersabteilung übergeführt und behalten für Lebenszeit die volle Uniform, die sie zu tragen berechtigt sind. Außerdem bleibt Friedrich Agricola städtischer Branddirektor.

Bürgermeister Pöhl schloß den Generaldienstappell mit der Feststellung, daß jetzt ein neuer Abschnitt im Feuerwehrdienst begonnen habe. Nicht nur der Name der Wehr habe sich geändert, sondern auch der Dienst müsse immer mehr den Charakter annehmen, den man von einer polizeilichen Einrichtung erwarte. Die Disziplin und die Leistungen der Ladenburger Feuerwehr konnten sich immer zeigen lassen, ihre technische Ausbildung stand auf hoher Stufe, und so wird es ihr nicht schwer fallen, auch als Feuerlöschpolizei ihre Pflicht zu erfüllen. Ein „Sieg Heil!“ auf den Führer und die Deutschen wieder beendeten die eindrucksvoll verlaufene Versammlung, von der aus die Feuerlöschpolizei geschlossen zu einer kameradschaftlichen Zusammenkunft im Bahnhofshotel marschierte.

\*

**Redargemünd.** (Kameradschaftsabend.) Um die Kameradschaft weiter zu festigen, hatte die Feiw. Feuerwehr die aktiven und Alters-Mannschaften zu einem Kameradschaftsabend in der „weißen Rose“ eingeladen. Wehrführer Treibel begrüßte die zahlreich Erschienenen und wies in treffenden Worten darauf hin, daß diese Abende ganz der Kameradschaft gewidmet sein sollen und jeder dazu beitragen soll, die Kameradschaft zu pflegen. Nach einigen Musikvorträgen der Kapelle Schmelter nahm Wehrführer Treibel die Ehrung verdienter Feuerwehrführer und -Männer vor und überreichte ihnen ein Ehren-Diplom. Der bisherige Kommandant Höhl wurde zum Ehrenkommandanten, der langjährige Adjutant Friedrich Roth und die bisherigen Feuerwehrführer Friedrich Sommer und Sebastian Mayer zu Ehrenmitgliedern ernannt. Er dankte den aus dem aktiven Dienst Ausscheidenden für ihre treuen Dienste und ermahnte die jüngeren Kameraden, sich diese als Vorbild zu nehmen. Ehrenkommandant Höhl sprach im Namen der Geehrten für die Ehrungen seinen Dank aus. Darauf richtete Bürgermeister Müßig an die scheidenden Wehrmänner noch einige Worte und sprach ihnen im Namen der Stadt seinen Dank aus und hob ganz besonders hervor, daß sie vorbildliches geleistet haben zum Aufbau und zur Ehre der Feiw. Feuerwehr und sich jeder Zeit der edlen Sache zur Verfügung gestellt haben. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Wehr auch weiterhin zum Nutzen und Segen der Stadt gedeihen möge. Nach einer kurzen Pause leitete der auch in Redargemünd gut bekannte Pfälzer Mundartdichter Karl Hans Münnich aus Heidelberg mit seinen einzigartigen Vortragstücken unter dem tosenden Beifall aller in den gemütlichen Teil des Abends über. Auch einige Feuerwehrkameraden brachten einige Gesangstücke, die mit reichem Beifall aufgenommen wurden. — Die Tanzkapelle Schmelter spielte zum Tanze auf und in vorgerückter Stunde gingen die Teilnehmer mit dem Bewußtsein nach Hause, wirklich einen echten, frohen Kameradschaftsabend verlebt zu haben.

\*

**Singen a. S.** (Neue Führung im Kreisverband Konstanz. — Verdiente Auszeichnung des bisherigen Kreisfeuerwehrführers Otto Waibel). Die für Sonntag, den 31. Januar, in das Nebenzimmer des „Zähringer Hofes“ in Singen einberufene Kreisversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes I Konstanz war angefüllt mit der Tatsache, daß Herr Otto Waibel mit Rücksicht auf die Erreichung der Altersgrenze und mit Rücksicht auf seine stark angegriffene Gesundheit sein Amt als Kreisfeuerwehrführer in die Hände des Präsidenten des Badischen Landesfeuerwehrverbandes zurückgegeben hat, von sämtlichen Kreisversammlungsgliedern bejubelt.

Sein Nachfolger, Herr Profurist Julius Ehinger begrüßte Herrn Branddirektor Otto Waibel, den stellvertretenden Kreisführer Mannhart, Konstanz, den Vertreter des Bezirksamtes Konstanz, Herrn Polizeikommissar Brödel, die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Singen und der drei Fabrikfeuerwehren und fuhr dann fort:

„Heute hat das Werk eines Mannes aufgehört, der nicht allein im Kreise I, sondern weit darüber hinaus als erfahrener Fachmann auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens bekannt war, das Verhältnis zu seinen Mitarbeitern in der Freiwilligen Feuerwehr Singen und im Kreisfeuerwehr-

verband I war stets von Vertrauen, Achtung und Liebe zur Sache getragen. Die Gründe des Rücktritts des Herrn Waibel sind Ihnen allen bekannt; sie setzen sich zusammen aus der Erreichung der Altersgrenze und den Folgen der angegriffenen Gesundheit. Zwanzig Jahre lang habe ich mit ihm in der Singener Wehr und 13 Jahre im Kreisfeuerwehrverband zusammengearbeitet. In diesen 13 Jahren ist die Zahl der dem Verband I angeschlossenen Wehren von 66 auf 123 gestiegen. Durch Herrn Otto Waibel war in dieser langen Zeit der Kreis so vorzüglich vertreten wie kaum ein anderer im Land. Mit großem Bedauern hat Präsident Müller vom Landesfeuerwehrverband von dem Schritte des Herrn Waibel Kenntnis genommen. Er hat die Gründe als stichhaltig anerkannt und in einem längeren Schreiben dem Scheidenden den herzlichsten Dank des Landesauschusses ausgesprochen. Als äußeres Zeichen des Dankes hat dieser Herr Waibel das goldene Eichenlaub zum Ehrenkreuz am blauen Band verliehen.“

Anschließend hieran gab Herr Ehinger einen kurzen Ueberblick über das Wirken Waibels, stattete ihm den Dank des Kreises ab und bat ihn um seine Unterstützung auch in der Zukunft. Der Kreisauschuß hat beschlossen, Herrn Waibel zum Ehrenkreuzvorsitzenden zu ernennen. Im Namen des Präsidenten befestigte Kreisfeuerwehrführer Ehinger hierauf seinem Vorgänger die neue Auszeichnung an die Brust, was die ganze Versammlung mit herzlichem Beifall begleitete.

Herr Branddirektor Otto Waibel dankte für die vielen Ehrungen und bemerkte dazu, er habe die ganzen Jahre hindurch nur seine Pflicht erfüllt. Die Zusammenarbeit sei stets vorbildlich gewesen und ebenso der Kameradschaftsgeist. Möge das auch in Zukunft so sein! Stets werde er, wenn es ihm seine Gesundheit gestatte, der Feuerwehr seinen Rat zukommen lassen. Dieses Versprechen löste bei den Anwesenden große Freude aus.

Herr Polizeikommissar Brödel schilderte den Scheidenden als echten deutschen Mann, streng im Dienst, gerecht aber in der Behandlung und übermittelte ihm den Dank des Bezirksamtes Konstanz, das seine Arbeit und seine Leistungen wohl zu würdigen wisse.

Dann gab Kreisfeuerwehrführer Ehinger seine Ernennung bekannt und erklärte, er werde den Kreis führen im Sinne des nationalsozialistischen Staates; wer seine Arbeit

EIN GRIF -  
MANTEL FÄLLT  
VENTILE FREI.

ÜBERFLUR =  
HYDRANT

D. R. PATENTE

VEREINIGTE ARMATUREN-GESELLSCHAFT M. B. H. MANNHEIM

in dieser Hinsicht sabotiere, werde ihn als schärfsten Gegner finden. Als sein Vertreter sei vom Präsidenten Müller in Heidelberg Herr Architekt Hans Reiche-Rielasingen beauftragt worden, als Kassier und Adjutant Herr Ottmar Grai-Singen. Herr Reiche dankte für das in ihn gesetzte Vertrauen und zollte der Arbeit des Herrn Waibel volle Anerkennung. Im Namen der Fabrikwehren des Kreises tat dies Herr Ingenieur Gloor, der besonders die gute Zusammenarbeit Herrn Waibels mit ihnen hervorhob und gleichfalls den Wunsch ausdrückte, dieser möge auch fernerhin dem Feuerlöschwesen seinen Rat leihen.

Als neue Bezirksbrandmeister wurden gemäß Paragraph 20 der Landesstatut verpflichtet: Leon Konstantz für Mannhart-Konstantz; Willy Meyer-Neberlingen für Kohler-Neberlingen; Emil Maier-Salem für Ahe-Salem; Kressebuch-Radolfszell für Niedlinger-Bohlingen; Ries-Engen für Widinger-Engen. Im Namen der auscheidenden Bezirks-Brandmeister stattete Herr Kohler Herrn Waibel den herzlichsten Dank für seine Tätigkeit ab; er (Kohler) könne diese um so mehr würdigen, als er bereits 15 Jahre Mitglied des Kreis Ausschusses sei, also Herrn Waibels Arbeit während der 13 Jahre vollkommen verfolgen habe können.

Einstimmig wurden die Wehren Konstantz und Reichenau in den Verband aufgenommen.

Der vom Kreisrechner und Kreisadjutant Herrn Ottmar Grai-Singen, erstattete Kassenbericht gab zu Einwendungen oder Beanstandungen keinen Anlaß. Die vollkommen korrekte Kassenführung, die in musterbildender Ordnung befunden wurde, veranlaßte die Versammlung zu herzlichsten Dankesfundgebungen.

An die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheit schloß sich eine sehr ergiebige Aussprache, die vornehmlich internen Charakter trug. In ihrem Verlauf verabschiedete sich Herr Mannhart-Konstantz vom Kreis Ausschuss und richtete Worte des Dankes an den früheren Kreiswehrlführer Waibel. Für den Führerkurs auf der Feuerwehrlschule in Schwellingen sind 26 Anmeldungen eingegangen, vorläufig können nur 15 davon berücksichtigt werden. Auch Herr Widinger verabschiedete sich unter herzlichsten Dankworten an Herrn Waibel vom Kreis Ausschuss, denen sich Herr Niedlinger-Bohlingen anschloß. Damit war man am Schluß der Tagung angelangt, worauf der Kreiswehrlführer Ehinger mit einem Siegesheil auf den Führer schloß.

### Hinweisschilder für Versorgungsleitungen

#### Änderung und Erweiterung der Normen

Auf Anregung des Reichsministers für Luftfahrt hatte vor über einem Jahr der Deutsche Normenausschuss, als die zusammenfassende Stelle für alle deutschen Vereinheitlichungsarbeiten, in Gemeinschaft mit Behörden und Industrie, Normblätter über Hinweisschilder für Versorgungsleitungen (Feuerwehr, Gas, Wasser, Abwasser) aufgestellt.

Feuerwehr und Luftschutz müssen auch außerhalb ihres Standortes unbedingt reibungslos eingesetzt werden können: Hinweisschilder für Hydranten, Brunnen, Abperrschieber usw. sollen in ganz Deutschland durch einheitliche Formen, Farben und Beschriftungen leicht zu unterscheiden sein. Die Erfahrungen eines Jahres haben zu kleinen Änderungen und Ergänzungen geführt; so sind Bezeichnungsrichtlinien zweckmäßiger gestaltet und drei wichtige Schilder neu aufgenommen worden. Einzelheiten sind zu ersehen aus den zweiten Ausgaben der Normblätter\*) für Hinweisschilder

Din 4066 Feuerwehrleitungen

Din 4067 Wasserleitungen

Din 4068 Abwasserleitungen

Din 4069 Gasleitungen.

Ganz neu ist das Normblatt\*) Din 4065 Hinweisschilder für Ferngasleitungen, denn es hatte sich die Notwendigkeit ergeben, Hoch- und Niederdruck-Gasleitungen zu unterscheiden. Schließlich sind Ende 1936 in einer Besprechung Entwürfe für eine Reihe weiterer für die Feuerwehr wichtiger Schilder vorbereitet worden, über die zu gegebener Zeit noch berichtet wird.

\*) Zu beziehen durch die Vertriebsstelle des Deutschen Normenausschusses, den Venth-Verlag, Berlin SW 19, Dresdener Str. 97.

### Luftschutzgebote, die alle Volksgenossen angehen!

Zunächst von 40 Minuten, zum größten Teil weit früher, kann jede deutsche Stadt von feindlichen Fliegern erreicht und mit Bomben belegt werden, deshalb muß jeder diese Luftschutzgebote beachten:

#### Wie bereitest du dich schon jetzt vor?

Im Dachgeschoss hat alles Gerümpel zu verschwinden! Suche im Hauskeller den zum Schutzraum bei Fliegerangriffen geeigneten Raum und halte Holzbohlen (sog. Stempel) und starke Latten zum Abstützen der Kellerdecke sowie Material zum Abdichten der Fenster bereit!

Notbeleuchtung anbringen und im Dachgeschoss Schaufeln und Sand bereithalten — im Kellergeschoss dagegen Wasser in Fässern, Wannen.

#### Bei Ausbruch des Luftschutzes

dichte alle in Frage kommenden Fenster, Türen und Keller gassdicht mit dem dafür vorbereiteten Material ab! Bereite dicke, lichtundurchlässige Decken zum Abblenden der Fenster vor (die gut abgeblendete Stadt oder Ortschaft bietet feindlichen Flugzeugen ein sehr schwierig zu erreichendes Ziel).

#### Dein Verhalten bei Fliegeralarm:

Halte dich nicht mehr auf Straßen, an Fenstern oder Türen auf. Suche ruhig den nächsten öffentlichen Sammel-Schutzraum oder den Schutzraum im Hause auf. In der Wohnung die Hähne der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen abstellen! Die Hausfeuerwehr wacht auf dem Boden, wo sie bis zum Abruf bleibt! Im Schutzraum die vorhandenen Sitz- oder Liegemöglichkeiten benutzen. Nicht unruhig auf und ab gehen, nicht schreien, nicht rauchen! — Bei alledem ist Ruhe, größte Ruhe zu beobachten!

#### Falls Bomben einschlagen,

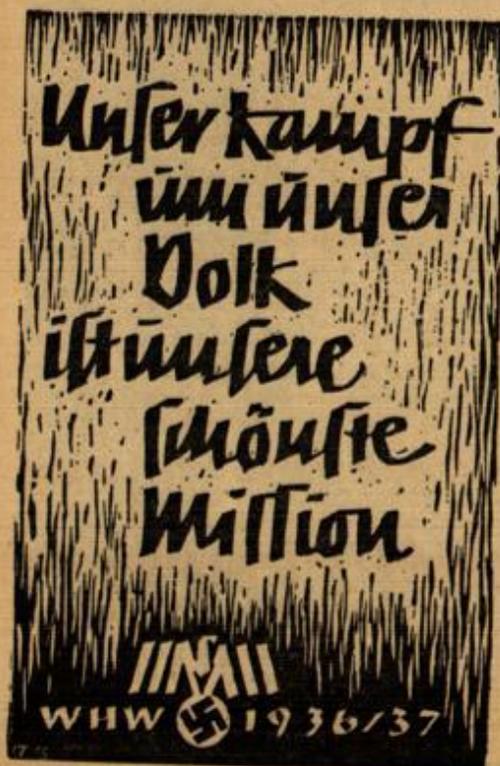
bieten die vorbereiteten Schutzräume gegen Splitter- und Luftdruckwirkung vollkommen ausreichenden Schutz. Im Freien flach auf den Boden legen! Handelt es sich um den Einschlag einer Brandbombe: Kein Wasser zum Löschen benutzen! Die Bombe muß mit Sand evtl. Asche bestreut werden, damit sie unter dieser Schicht ausbrennt — dann erst etwaiges entzündetes Holzwerk löschen!

#### Bei Gasbombentreffern:

Nach Wahrnehmung ruhig der Rettungsstelle zustreben, niemals schnell laufen! Nicht tief atmen! Ein nasses Tuch vor Mund und Nase halten als behelfsmäßigen Gaschutz (ein in Soda- oder in Urotropinlösung getauchtes Tuch stellt noch wirksameren behelfsmäßigen Gaschutz dar)! Bei etwaiger Betroffenheit vor allem Ruhe und Wärme. Jeder, der chemische Kampfstoffe eingeatmet hat, ist als Schwerkranker zu betrachten, auch wenn er sich selbst noch nicht krank fühlt. Mit Gelbkreuzkampfstoffen in Berührung gekommene Kleidung nicht mit bloßen Händen anfassen — vorsichtig ausziehen! Gasranke in warme Decken gehüllt zum Arzt schaffen! Disziplin und Ruhe aber sind die wichtigsten Schutzmittel.

### Terminkalender

26. und 27. Juni 1937: 90jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Eppingen.





# MAGIRUS

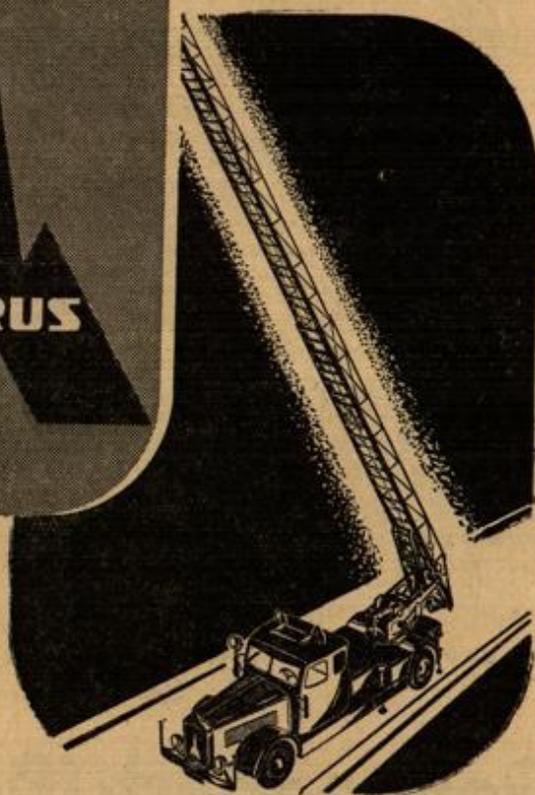
ist die Spezialfabrik  
für den Bau von

- tragbaren Kraftspritzen
- tragbaren Niederdruck-Kraftspritzen
- Kraftfahrerspritzen
- Auto-Tankspritzen
- Schaumlöschfahrzeugen
- Rüst- und Pionierwagen
- Mannschafts- und Gerätewagen
- Mechanischen Zwei- und Vierradleitern
- Ganzstahl-Autodrehleitern

**Fordern Sie ausführliche Angebote!**

Humboldt-Deutzmotoren A. G.

**Magirus Werke · Ulm-Donau**



## Literatur

**Begleiter durch das Feuerlöschgesetz unter Berücksichtigung der bisher ergangenen reichsrechtlichen Bestimmungen.**

Ein Leitfaden für die Feuerwehren und die Beamten der Polizei und Gendarmerie sowie für die Strafverfolgungsbehörden, Brandschauer, Feuerversicherungsanstalten, Schornsteinfegermeister usw. mit den einschlägigen Bestimmungen des Polizeiverwaltungsgesetzes, des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung von Regierungsrat i. R. D. Vogel, Lehrer an der Feuerweherschule Kurmark. Preis *R.M.* 2,50. Kameradschaft, Verlagsgesellschaft, Berlin W 35, Flottwellstr. 3.

Das Feuerlöschwesen in Preußen hat in den letzten drei Jahren eine durchgreifende Aenderung erfahren. Durch Einrichtung und Anerkennung der Feuerwehren (Berufs-, Freiwillige und Pflichtfeuerwehren), ihre Ausbildung, Gliederung, Ausrüstung, Uniformierung sowie Zusammenfassung unter einheitliche Oberaufsicht ist eine neue Exekutive entstanden. Je schneller und sicherer sie ihre Maßnahmen zu treffen in der Lage ist, umso wirksamer wird ihre zum größten Teil freiwillig ausgeübte gemeinnützige Tätigkeit. Um jene Sicherheit zu erreichen, ist es erforderlich, daß der als Hilfspolizeibeamte betätigte Feuerwehrführer (Kreis-, Amts- und Wehrführer) und die Mitglieder der Wehren in ihrer Eigenschaft als kommunale Polizeibeamte besonderer Art auch einige Kenntnisse auf den Gebieten des Polizei- und Strafrechts besitzen. Hier beratend und helfend einzugreifen, ist der Zweck des „Begleiters“. Er gibt über alle einschlägigen Fragen Auskunft und klärt insbesondere etwaige Zweifel über Stellung und Zuständigkeit der Wehren, über Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, die Unterstützung durch die Gemeinden und die Feuerverf.-Anstalten, über die Leitung an der Katastrophenstelle, über Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen u. a. m. Das ausführliche Stichwortverzeichnis leistet hierbei wesentliche Hilfe.

Somit ist der „Begleiter“ ein durchaus zuverlässiger Berater nicht nur für den Führer und Lehrer der Wehren und ihrer Mitglieder, sondern auch für den Ortspolizeiverwalter, die Polizei- und Gendarmeriebeamten sowie für die öffentlichen und privaten Feuerversicherungsunternehmen.

## Gerichtliches

**liegt ein Betriebsunfall vor, wenn auf einem Kameradschaftsabend bei einer Schießübung, die der Leiter einer freiwilligen Feuerwehr angeordnet hat, ein Feuerwehrmann verletzt wird?**

Nachdruck verboten

Der Leiter der freiwilligen Feuerwehr von S. hatte im Sommer 1935 eine Gewinnschießübung der freiwilligen Feuerwehr angeordnet und B., welcher Mitglied der freiwilligen Feuerwehr war, beauftragt, die Schießübung zu überwachen. Als B. bei dieser Schießübung verletzt wurde, verlangte er eine Unfallentschädigung. Abweichend von der Vorinstanz, sprach das Reichsversicherungsamt B. eine Unfallentschädigung zu und führte u. a. aus, obgleich B. nicht bei einer Tätigkeit als Feuerwehrmann verunglückt sei, stehe ihm gleichwohl eine Unfallentschädigung zu. Es komme ein Kameradschaftsabend der freiwilligen Feuerwehr in Betracht, welchen der Leiter der freiwilligen Feuerwehr mit einem Gewinnschießen angeordnet und B. beauftragt habe, die Aufsicht zu übernehmen. Im Hinblick auf die Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 sei unbedingt ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall des verletzten Mannes der freiwilligen Feuerwehr anzunehmen. Derartige Kameradschaftsabende werden von dem Leiter der Feuerwehr angeordnet, um die Verbundenheit zwischen dem Leiter und der Mannschaft der freiwilligen Feuerwehr zu fördern. Der Leiter der freiwilligen Feuerwehr hatte das Kameradschaftsschießen ausdrücklich angeordnet und B. den Auftrag erteilt, bei dem Kameradschaftsschießen die Aufsicht zu übernehmen. Diese Erwägungen reichen völlig aus, um einen Betriebsunfall anzunehmen und dem Verletzten B. eine Unfallentschädigung zu gewähren. (Aktenzeichen: I. a. 5000. 36. — 16. 9. 36).

## Oranienburger Gasschutzlehrgang

Der nächste Gasschutzlehrgang findet vom 15.—20. März 1937 in der Oranienburger Gasschutzschule statt. Da ein starker Andrang zu erwarten ist, frühzeitige Anmeldung dringend anzuraten.

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koebelin, Baden-Baden. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D.-R. IV. Uj. 36 : 3330.

D. R. G. M.

*Herb*

D. R. P. a.

Vom Feuerwehrbeirat Berlin anerkannt  
und begutachtet.

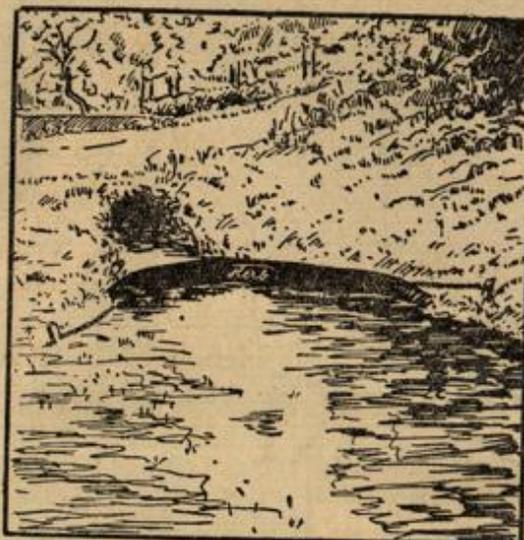
# Stauwände

bieten in jeder Beziehung nur Vorteile

- Bei Uebungen wie in Brandfällen, wo niederfließende Wasser, rasches und sicheres Einsetzen in Bächen und Kanälen, in jeder Breite, an beliebiger Stelle, in wenigen Minuten.
- Sichert sofortige Wasserentnahme.
- Leicht im Gewicht, daher auf jedem Fahrzeug mitzunehmen.
- Verhindert direktes Einsaugen von Sand und Schmutz.
- Keine Stellfallen oder Wassersammelbecken mehr notwendig.
- Wasserabkehrungen.

Verlangen Sie unverbindliches Angebot

Alleinhersteller:



Stauwand, in 2 Minuten eingesetzt. Das Wasser staute sich sehr rasch, um sodann über das linke Ufer überzulaufen.

Stauhöhe über 40 cm.

## Eugen Herb / Gengenbach (Baden)



### Feuerwehrhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem Kinnriemen. Führerhelme für Wehrführer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!  
**Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk**  
Hückeswagen/Rhld. Tel. 337

### Alfred Fuchs Freiburg Brg.

(Gummifuchs) Rosastrasse 5



Schläuche und Armaturen  
Mannschaftsausrüstungen

255

### Karl Fuchs · Karlsruhe

Uniformen, Militäreffekten  
Feine Civilgarderobe

230

Kaiserstrasse 180 Fernruf 2750  
Zugelassen zu der Heereskleiderkasse / Ueber 100jährige Tradition

### Feuerwehr-Tuche

nach Vorschrift sowie alle anderen Uniform-Tuche in verschiedenen Qualitäten liefert 289

### Aug. Thomas

Tuchfabrik .. Kirchberg/Sa.  
G e g r ü n d e t 1 8 7 4  
Verlangen Sie kostenlos  
Muster unter Angabe der Farbe

**Vorschriftsmäßige**  
Karm-rotgestickte Kermelabzeichen mit Ortsnamen Stück 40 Pfg., dieselben in Aluminiumstickerei (Handarbeit) vom Hauptbrandmeister aufwärts Stück 5.50 M. Kragenspiegel, handgestickt, Paar 4.25 M. beziehen die Wehren am vorteilhaftesten direkt vom Hersteller zu Fabrikpreisen. Ich empfehle den Wehren baldigste Bedarfsdeckung.  
Paul Strobel, Striderei-Fabrik,  
Eibenstod, Schulstraße 23  
Lieferant für Reichszeugmeisterei und Wehrmacht. Ich empfehle den Gemeinden baldig. Bedarfsdeckung für ihre Wehren.

### Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 118

### H. Schember Söhne, Freiburg i. Br

Inh.: Karl Rinschler  
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

### Laternen

Steiger-, Spritzen-, Wagen-, Nacht-, wächter-, Sturm-, Not-, Schacht-, Luftschuhlaternen (auch mit Blaugläsern) sowie Jackeln. 316  
Spezialfabrik Heinrich Lotter Nachf.,  
Ludwigshurg/Württ.

Kleine Anzeigen / Großer Erfolg!

### Feuerwehr-Uniformen

sowie Uniformen für Sanitäter, R. L. B., Musikvereine usw. liefert in bekannt tadelloser Ausführung

### Albert Hilbert R.G.

Uniformfabrik  
Rastatt. Gegründet 1872

### WINTRICH Feuerlöscher

für alle Umwandlungsgruppen - bis zu 1/4  
Fahrscheinel durch Zinnmischfähigkeit bekannt.

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT  
WINTRICH & CO. BENSHEIM, 10

